

Niederschrift

über die 48. Sitzung der Stadtvertretung am Donnerstag, 28. Mai 2009

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr

Unterbrechungen: 18:25 Uhr - 18:30 Uhr

Anwesenheit: Soll: 43 Mitglieder der Stadtvertretung
Ist: 38 Mitglieder der Stadtvertretung
88,37 %

Entschuldigt fehlten: Ratsherr **Dr. Bewersdorf** (DIE LINKE)
Ratsherr **Dr. Görschner** (CDU)
Ratsherr **Jeschke** (CDU)
Ratsherr **Kohl** (CDU)

Unentschuldigt fehlte: Ratsfrau **Rudolf** (Die Liberalen)

Anwesenheit des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten:

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister
Herr **Dr. Wieland**, Beigeordneter
Herr **Walter**, Beigeordneter

I. Eröffnung und Begrüßung

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, eröffnet die 48. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt die Mitglieder der Stadtvertretung und die anwesenden Gäste. Ratsherr Rühs informiert, dass bis zur heutigen letzten Sitzung in dieser Wahlperiode bisher 1.314 Drucksachennummern vergeben und 724 Beschlüsse gefasst worden sind. Die Differenz seien Informationsvorlagen, Anfragen der Ratsfrauen und Ratsherren, zurückgezogene oder abgelehnte Vorlagen oder auch Vorlagen, denen widersprochen wurde. Die bisherigen 47 Sitzungen bedeuten einen Zeitaufwand von 162 Stunden Sitzungszeit in der Stadtvertretung, 87 Sitzungen des Hauptausschusses, 453 Sitzungen in den Fachausschüssen sowie 419 Fraktionssitzungen. Das bedeutet Engagement, Kraft und Hingabe für die Sache und zum Wohle der Stadt Neubrandenburg, aber auch gute partnerschaftliche Zusammenarbeit, für die sich Ratsherr Rühs bei allen bedanke.

Im Namen aller rufe er die Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburger auf zur Wahl zu gehen, das hohe Gut der freien, geheimen und direkten Wahl nicht wegzuwerfen und ihre Stimme Demokraten zu geben.

Der Stadtpräsident verweist auf das Erinnerungsfoto auf den Tischen der Ratsfrauen und Ratsherren

und lädt im Anschluss an die Sitzung der Stadtvertretung zu einem kleinen Umtrunk und zu guten Gesprächen ein.

II. Einwohnerfragestunde

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, weist darauf hin, dass entsprechend Geschäftsordnung der Stadtvertretung die gesamte Sitzung aufgezeichnet wird und bittet, bei Wortmeldungen eines der Mikrofone im Saal zu benutzen.

Herr **Krampe**, Einwohner der Stadt Neubrandenburg und wohnhaft in der Sponholzer Straße, hat seine Anfrage im Vorwege schriftlich eingereicht. Sein Problem sei die Verkehrsplanung in der Stadt Neubrandenburg, speziell die Sponholzer Straße. Diese Straße ist in zunehmendem Maße von unzumutbarer Lärmbelästigung durch überdurchschnittlichen starken Straßenverkehr geprägt. Bedingt ist dies insbesondere durch die Freigabe der Usedomer Straße – Schleichweg zwischen Nord- und Oststadt und Mautflüchtlingen entlang der BAB A 20. Eine Lösung im Interesse der Anwohner ist dringend erforderlich. Bisher sei er davon ausgegangen, dass das Problem zwar schleppend, aber letztendlich durch irgendeine Form einer Umgehungsstraße gelöst werden könnte. Da das Projekt nun schon über viele Jahre vor sich her geschoben wird, fehle ihm langsam der Glaube, dass diese Umgehungsstraße jemals gebaut werden wird. Der Artikel im Nordkurier vom 15.05.2009 über eine zweitägige Visite des ADAC Hansa bestärke ihn in der Annahme, dass die Chancen einer Umgehungsstraße für Neubrandenburg sehr gering sind. Dies dürfte auch den Verantwortlichen in der Stadtvertretung und im Rathaus nicht verborgen geblieben sein. Konsequenz – Verkehrsplanung in der Stadt ohne Umgehungsstraße.

Ein weiteres Problem aus Sicht der Verkehrssicherheit stellt der Bahnübergang Sponholzer Straße dar. Bereits im Jahr 2006 wurde darauf verwiesen, dass eine Schließung des Bahnüberganges entsprechend Eisenbahnkreuzungsgesetz bereits schon zur Debatte steht, wenn nur 2500 Fahrzeuge pro Tag einen Bahnübergang queren. Bereits im Jahr 2006 ist man dabei von 13000 Fahrzeugen pro Tag ausgegangen. Diese Zahl ist heute wesentlich höher.

Fragen:

Welche Verkehrskonzepte hat die Stadt Neubrandenburg allgemein und speziell für die Sponholzer Straße als Sofortmaßnahmen unter den Bedingungen, dass eine Umgehungsstraße in abseh- und unabsehbarer Zeit nicht zur Verfügung stehen wird?

Wann wird aus Sicherheitsgründen der Bahnübergang Sponholzer Straße geschlossen?

Herr **Walter**, Beigeordneter, antwortet wie folgt:

Das städtische Gesamtverkehrskonzept ist Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts und des Flächennutzungsplanes, die beide von der Stadtvertretung beschlossen sind. Darin berücksichtigt sind auch die Maßnahmen in der Zuständigkeit des Bundes (Ortsdurchfahrten der Bundesstraßen, Ortsumgehung), die im Rahmen der Auftragsverwaltung vom Straßenbauamt Neustrelitz umgesetzt werden.

Für die Erarbeitung eines Verkehrskonzepts ohne Berücksichtigung der Ortsumgehung sieht die Verwaltung keine Veranlassung. Die Ortsumgehung ist eine Maßnahme des in 2004 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen. Nach den aktuellen Aussagen der Landesstraßenbauverwaltung, zuletzt vom Landesverkehrsminister Herrn Schlotmann anlässlich eines Bürgerforums am 29. April dieses Jahres in Neubrandenburg, ist die Entwurfsplanung für den 1. Bauabschnitt fertig gestellt und der Baubeginn als Zielstellung für das Jahr 2012 vorgesehen. Die durch Herrn Krampe zitierte Aussage des ADAC habe eher die Notwendigkeit einer Umgehungsstraße unterstrichen.

Ein Verkehrskonzept speziell für die Sponholzer Straße mit Sofortmaßnahmen gibt es nicht. Im Investitionsprogramm ist aber mittelfristig die Oberflächenerneuerung zwischen der Warliner und der Eichhorster Straße vorgesehen. Darüber hinaus prüft die Stadt als untere Verkehrsbehörde gegenwärtig einen Antrag von Bewohnern der Sponholzer Straße und der Johannesstraße auf Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor Lärm und Abgasen. In diesem Zusammenhang wird auch eine Verkehrszählung durchgeführt. Im Zeitraum zwischen 2004 und 2008 hat sich die Ver-

kehrbelastung in dem betreffenden Abschnitt der Sponholzer Straße von 12.130 auf 11.500 Kfz/24h leicht rückläufig entwickelt.

Die Schließung des Bahnübergangs Sponholzer Straße ist Bestandteil des 1. Bauabschnitts der Ortsumgehung. Einen entsprechenden Beschluss dazu hat die Stadtvertretung am 20.04.2006 (Beschluss-Nr. 279/19/06) gefasst.

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, schließt die Einwohnerfragestunde.

III. Feststellung der Beschlussfähigkeit

- **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung**
- **Feststellung der Anwesenheit**

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, stellt die ordnungsmäßige Einladung fest (Postausgang 20. Mai 2009). Die Anwesenheitsmehrheit wird festgestellt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben (vgl. Anlage 1).

IV. Beschluss über die Niederschrift der 47. Sitzung der Stadtvertretung am 23. April 2009

Abstimmung: Die Niederschrift wird mehrheitlich bestätigt.

V. Aussprache zum vorliegenden Bericht des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

DS IV/1309 Bericht des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
Einreicher: Oberbürgermeister

Ratsfrau **Klopsch** (DIE LINKE) bezieht sich auf die Seite 4, Punkt 1.3.2. und fragt:
Worauf beruht der Rückgang der Anzahl an Leistungsberechtigten nach dem SGB II, der Rückgang der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sowie der Rückgang der Anzahl der Sozialgeld beziehenden Kinder unter 15 Jahren im Vergleich des Monats April 2009 zum Monat April 2008?

Herr **Walter**, Beigeordneter, erklärt, dass der Vergleich nicht exakt ist, da vorläufige Zahlen mit revidierten Zahlen verglichen werden müssen, wenn aktuell verglichen wird. Die Zahlen aus 2008 seien schon revidiert, das habe mit der Statistik in der Arbeitsagentur zu tun. Die Zahlen aus April 2009 seien jedoch noch nicht revidiert. Aus der Erfahrung sei bekannt, dass es ungefähr einen Unterschied von etwa 200 Fällen ausmacht. Es werde davon ausgegangen, dass es mit revidierten Zahlen im April 2009 etwa 6.600 Bedarfsgemeinschaften gibt. Somit sei immer noch mit einer Absenkung von rund 400 bis 450 Bedarfsgemeinschaften zu rechnen. Worauf das zurückzuführen ist, sei im Einzelnen nicht exakt nachzuweisen. Es werde davon ausgegangen, dass Vermittlungserfolge in Ausbildung und Arbeit eine Rolle spielen. Das lasse sich aus der Gesamtstatistik ablesen und betreffe damit einen Teil der Bedarfsgemeinschaften. Jedoch sei auch die Erweiterung des Kinderzuschlages ein Grund dafür, sodass Eltern nicht allein wegen der Kinder hilfebedürftig werden. Des Weiteren decken einige Kinder mit ihrem Einkommen/Unterhalt die Kosten des Lebensunterhalts und haben bei der ARGE nur geringen Anspruch auf Kosten der Unterkunft und gegebenenfalls einen eigenen Anspruch auf Wohngeld und fallen somit aus Bedarfsgemeinschaften heraus. Es gibt zurzeit etwa 300 Mischhaushalte, wo sowohl die eine Leistung als auch die andere Leistung eine Rolle spielt. Zunehmend gibt es Erkenntnisse über die Erwerbsfähigkeit der Hilfebedürftigen. Die Anzahl der als dauerhaft erwerbsunfähig eingestufteten Hilfebedürftigen nimmt zu, sodass diese aus der Leistungserbringung des SGB II herausfallen, aber im SGB XII (Leistungen Grundsicherung) wieder aufgefangen werden. Im Jahr 2008 gab es insgesamt 71 Bedarfsgemeinschaften, die diesen Weg gegangen sind. Im Jahr

2009 sind es jedoch allein in den ersten fünf Monaten 53 Bedarfsgemeinschaften, die über diesen Weg durch diese andere Leistungsart versorgt wurden.

Ratsherr **Frenzel** (DIE LINKE) bezieht sich auf die Seite 5. Im Punkt 1.5.1. wird darauf hingewiesen, dass die Theater und Orchester GmbH die Amateurtheatertage unterstützt hat. Das finde er sehr gut, habe aber einige Fragen, denn seit längerem sei bekannt, dass die Liebhaber des Theaters in der Oststadt aus den Räumen ausziehen müssen.

Fragen: Welche Angebote wurden den Liebhabern des Theaters an Räumen gemacht? Welche Unterstützung hat die Stadt gegeben? Wie weit ist dort der Stand?

Diesen Umzug habe die Stadtverwaltung mit veranlasst und in diesem Zuge habe das Städtische Immobilienmanagement einige Angebote unterbreitet, informiert Herr **Dr. Wieland**, Beigeordneter. Es sei auch Kulanz bei der Hilfe beim Umzug zugesagt worden.

Das SIM sei gegenwärtig über drei mögliche Standorte mit der GLT im Gespräch, ergänzt Herr **Benischke**, Betriebsleiter Städtisches Immobilienmanagement. In zwei Fällen spiele die Stadtplanung, das ISEK, eine Rolle, da die Frage steht, ob die Einrichtungen dauerhaft Bestand haben, damit das GLT nicht gleich wieder umziehen muss. Es werde momentan davon ausgegangen, dass rechtzeitig eine Lösung gefunden wird.

Ratsherr **Wandel** (SPD) bezieht sich auf den Punkt 1.6.4 – Restaurierung denkmalgeschütztes Grabmal Prof. Ludwig Sternberg auf dem Neuen Friedhof Neubrandenburg – und möchte wissen:

- Wer trägt die Verantwortung dafür, dass in dieser Stadt beinahe wieder ein Denkmal verschwunden ist?
- Welche Kosten sind bei der Restaurierung entstanden, die nicht notwendig gewesen wären, wenn man gleich aufgepasst hätte?
- Wer trägt die Kosten?

Herr **Dr. Wieland**, Beigeordneter, sagt zu, dass die Frage der Kosten, auch die Aufteilung der Kosten, schriftlich beantwortet wird. In Zukunft müsse bei Denkmälern besonders Acht gegeben werden. Die Familie von Professor Sternberg habe diesen Platz abgemeldet; in diesem Moment hätte es auffallen müssen. Es sei nicht nur Zufall gewesen, sondern das Engagement von Herrn Smolinski und das sofortige Eingehen auf das Engagement durch das Städtische Immobilienmanagement und auch Engagement von Mitarbeitern des Sachgebietes Kulturförderung, namentlich Frau Kunert, hier noch eine Lösung zu finden.

Bis zum Ablauf der Belegungszeit befand sich der Grabstein im Eigentum des Grabnutzungsberechtigten, informiert Herr **Benischke**. Normal sei es dann, dass mit dem Ablauf der Belegungsfrist der Berechtigte die Möglichkeit hat, den Grabstein selbst abzuräumen. Wenn das nicht der Fall ist, dann geschieht das durch die Friedhofsverwaltung und erst mit dem Ablauf der Belegungszeit und der Erklärung oder dem Nicht-Tun durch die Grabnutzungsberechtigten verlieren diese ihr Eigentumsrecht an dem Stein. Damit wird dieser dann, wenn es kein Denkmal ist, beseitigt. Das sei in diesem Fall leider auch passiert.

Aus der Konsequenz daraus sind Grabsteine/Denkmäler mittlerweile gekennzeichnet und es gibt in den einzelnen Friedhofsverwaltungen ein gesondertes Verzeichnis der Denkmäler auf den Friedhöfen, sodass davon ausgegangen wird, dass es keinen Wiederholungsfall gibt.

Die Restaurierung wäre trotzdem notwendig gewesen, da der Stein bereits zum Ablauf der Berechtigung in keinem sehr schönen Zustand war. Das Thema der Verantwortung sei klar und organisatorisch so umgesetzt, dass sich Wiederholungsfälle ausschließen sollten.

Die genaue Kostenhöhe werde nachgereicht.

Ratsfrau **Bittkau** (SPD) bezieht sich auf den Punkt 1.4.1. – Situationseinschätzung zur neuen Influenza –:

Frage: Sah sich das Gesundheitsamt gezwungen, dieses in den Bericht durch gewisse Erkrankungen,

ähnliche Erkrankungen, die dem so nahe kommen, hineinzugeben oder ist das nur eine Information für die Stadtvertreter?

In Neubrandenburg habe es bisher keinen Verdachts- und Erkrankungsfall gegeben, obwohl im Zusammenhang damit erst bekannt geworden ist, dass am Sportgymnasium Schüler aus Mexiko ein Schuljahr verbringen, informiert Frau **Küssner**, Sachgebietsleiterin Hygiene und amtsärztlicher Dienst.

Die Mitglieder der Stadtvertretung nehmen den Bericht des Oberbürgermeisters zur Kenntnis.

VI. Anfragen

Bei der Beantragung der Briefwahlunterlagen sei Ratsherrn **Schulz** (Die Liberalen) aufgefallen, dass die persönlichen Daten unverschlüsselt übertragen wurden.

Frage: Ist das so rechtens?

Des Weiteren merkt er an, dass im Sonnenkamp ein Spielplatz verschwunden ist und das Grundstück verkauft wurde. Dazu habe Herr Benischke im Betriebsausschuss erklärt, dass auf Grund der aktuellen Altersstruktur im Wohngebiet der Spielplatz gestrichen wurde.

Frage: Gibt es eine entsprechende Analyse der Altersstruktur im Wohngebiet?

Herr Benischke habe ausgeführt, dass ein Ersatzspielplatz an der Linde vorgesehen ist.

Frage: Wann wird dieser Ersatzspielplatz errichtet und mit welchen Kosten?

Außerdem bezieht er sich auf die häufigen Verkehrskontrollen (Blitzer) auf der Hochstraße stadtauswärts.

Frage: Ist diese Stelle ein Unfallschwerpunkt oder ist es einfach nur Abzocke?

Herrn **Schmidt**, Abteilungsleiter Interner Service, sei nicht bekannt, dass das Übertragen von unverschlüsselten persönlichen Daten unrechtmäßig ist. Er sei auch davon überzeugt, dass es auch nicht unrechtmäßig ist, dass diese Daten unverschlüsselt abgefordert werden. Die Verschlüsselung sei zudem auch nicht ganz einfach. Aus diesem Grund wird bei der Online Beantragung des Wahlscheines darauf hingewiesen („Hinweis: Wir weisen darauf hin, dass Ihre angegebenen Daten im Internet/über E-Mail unverschlüsselt übermittelt werden“). Vom Gesetz her sei die Stadt nicht verpflichtet, diesen Dienst anzubieten, insofern werde kein Widerspruch gesehen. Herr Schmidt werde sich mit dem Datenschutzbeauftragten in Verbindung setzen und bietet an, dazu eine schriftliche Antwort zu übergeben. Dieser Hinweis werde als Anregung aufgenommen.

Im Vorfeld der Veräußerung des Grundstückes im Sonnenkamp habe es die übliche Ämterbefragung im Hause gegeben, sodass auch der Bereich Stadtplanung beteiligt war mit der Auflage, in absehbarer Zeit an einer geeigneteren Stelle einen Ersatzspielplatz, der dann auch für die Altersgruppe spezifischer ausgeprägt sein wird, zu errichten, informiert Herr **Benischke**, Betriebsleiter Städtisches Immobilienmanagement. In Vorbereitung für die Planung 2010 sei dieses Vorhaben momentan auf der ersten Liste. Insofern werden bei den Stellungnahmen der Ämter auch die bekannten demografischen Daten herangezogen. Es habe keine extra Bevölkerungserhebung gegeben, da diese nicht benötigt wird, denn die dauerhaften Daten stehen zur Verfügung.

Die Woldegker Straße zähle wie alle Zufahrtsstraßen zu den Verkehrsunfallhäufungslinien in der Stadt, informiert Herr **Schmiedel**, Abteilungsleiter Ordnung und Gewerbe. In den vergangenen letzten drei Jahren habe es mehrere schwere Verkehrsunfälle mit schweren Personenschäden gegeben. Auch bei den jetzigen Messungen seien Geschwindigkeiten mit 90 oder 100 km/h nicht selten, sodass die Gefahr von schweren Verkehrsunfällen, möglich auch mit Toten, nicht auszuschließen ist. Die Messstellen werden in Zusammenarbeit mit der Polizei erarbeitet. Dazu tagt zwei Mal im Jahr die Verkehrsunfallkommission.

Die Anfrage (Beantragung der Briefwahlunterlagen) wird schriftlich beantwortet und erhält die

Drucksachenummer **IV/1315**.

Ratsherr **Doberenz** (DIE LINKE) stellt folgende Anfrage zum Thema Umgehungsstraße:

Bei der öffentlichen Informationsveranstaltung mit dem Verkehrsminister M-V am 29. April 2009 im Ratssaal wurde auch mit einem Lageplan aus der Entwurfsplanung bekannt, dass

- die Entwurfsplanung des I. Bauabschnitts seitens des beauftragten Straßenbauamts Neustrelitz abgeschlossen ist;
- alle Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert sind,
- es noch größeren Klärungsbedarf mit der Deutschen Bahn für die Querung gibt und
- es umgehend eine Information an die Stadtvertretung geben wird, wenn das Land diese dann abgestimmte Entwurfsplanung beim Bundesministerium eingereicht hat.

Der Lageplan zeigte Abweichungen vom Antrag der Stadt, wie er 1998 eingereicht wurde. Nach seiner Beobachtung betreffe es besonders

1. die Umgehungsstraße mit nur zwei Fahrstreifen und
2. den Beginn der Umgehungsstraße bereits ca. 400 m südlich des Knotens Neustrelitzer Straße/Lindenstraße in einer Lage ostwärts des Gewerbegebietes Lindenhof.

Ratsherr Doberenz bittet den Oberbürgermeister um Information an die Stadtvertretung,

- wann die Stadt diese Entwurfsplanung mit einer Aufforderung zur Stellungnahme erhalten hat und
- wenn JA: Hat die Stadt dieser Planung ohne Einsprüche und Bedenken zugestimmt oder mit welchen Einsprüchen und Bedenken hat die Stadt eine Stellungnahme abgegeben?

Eine schriftliche Antwort sei nicht erforderlich. Die Niederschrift über die heutige Sitzung dürfte ausreichen.

Nach Kenntnis von Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, seien einige der dargestellten Dinge nicht in der Veranstaltung geäußert worden. Gesagt wurde, dass, wenn die bestätigten Planungsunterlagen zum Bundesverkehrsministerium eingereicht werden, darüber eine Verständigung mit der Stadt erfolgen soll und diese dann die Stadtvertretung verständigt. Bisher sei noch keine Information seitens des Straßenbauamtes eingegangen.

Die Stadt Neubrandenburg sei nicht verantwortlich für die Planung und habe im Grunde kaum Einfluss. Als Träger öffentlicher Belange sei die Stadt während der Planungsphase verschiedentlich einbezogen worden bzw. hat sich auch selbst bemüht, dort Einfluss zu nehmen, soweit das möglich war. Es sei immer wieder (in Briefwechseln und Besprechungen) gebeten worden, die Planung zu beschleunigen und deutlich gemacht worden, welche Dinge die Stadt gerne sehen würde. So sei auch die Eisenbahnquerungsproblematik Sponholzer Straße geklärt und die Lösung gemeinsam diskutiert und zum Beschluss in der Stadtvertretung gebracht worden. Demzufolge war auch in den verschiedenen Phasen die Stadtvertretung mit einbezogen und wurde zum Stand der Planung bzw. zu den Problemen, die damit im Zusammenhang stehen, informiert. Es sei bedauerlich, dass es immer wieder zu Verzögerungen seitens des Straßenbauamtes bzw. der damit beschäftigten Instanzen kommt. Mit Nachdruck werde immer wieder darauf hingewiesen, dass dies eine sehr wichtige Maßnahme für die Stadt ist. Einen unmittelbaren Einfluss auf die Terminabfolge oder unmittelbare Ausgestaltung gibt es nicht. Ein aktuelles Thema, was auch wieder angemahnt werden wird, sei ein straßenbegleitender Radweg der Ortsumgehung, den die Stadt fordert und wünscht, der aber noch nicht abschließend geklärt ist. Dass die Stadt zu einer besonderen Stellungnahme aufgefordert wurde, sei nicht bekannt. Einen Antrag der Stadt gibt es nicht, aber ein Schreiben, was im Zuge der Planung gewünscht wird.

Eine Besonderheit bei der Planung der Ortsumgebung sei, dass das Linienbestimmungsverfahren mit dem Flächennutzungsplan in Übereinstimmung aller beteiligten Partner gemacht wurde, teilt Herr **Resch**, Abteilungsleiter Stadtplanung, mit. Insofern war die Stadt von vornherein sehr beteiligt. In der dann nächsten Planungsphase sei aber das Straßenbauamt einzig zuständig. Zu berücksichtigen sei, dass eine bestimmte Linie immer noch einen Spielraum nach beiden Seiten von 150 bis 200 Metern zulässt.

Innerhalb dieses Spielraumes habe das Straßenbauamt an mehreren Stellen Gebrauch davon ge-

macht. Bekannt sei, dass es im südlichen Anschlussbereich Veränderungen gegeben hat. Außerdem wurde (vernünftigerweise) in einem bestimmten Bereich auf die ehemalige Gleistrasse des RWN-Gleises „gegangen“. Über diese Dinge seien die Stadt und auch die Ausschüsse immer informiert worden. Insofern hänge für ihn nichts Unbekanntes im Raum und es sei nicht klar, welche Abweichungen es zu diesem abgestimmten Stand in der genannten Beratung mit dem Minister gegeben haben soll.

Auf die Nachfrage von Herrn **Dr. Krüger**, ob es aktuell eine Aufforderung zu einer Stellungnahme seitens des Straßenbauamtes gibt, antwortet Herr **Resch**, dass die offizielle Stellungnahme der Stadt erst im Planfeststellungsverfahren erforderlich ist. Ansonsten sei es eine Einbeziehung, die durch das Straßenbauamt erfolgt, indem sie die zu verändernden Dinge mit der Verwaltung abstimmt.

Der Weg sei Folgender, erläutert Herr **Dr. Krüger**: Wenn die Unterlagen endgültig seitens des Landes bestätigt werden, dann gehen sie nach Bonn und werden vom Bundesverkehrsministerium gesichtet. Danach folgt ein sogenannter „Gesehen“-Vermerk, d.h. die Planungen werden im Grunde als umsetzungsfähig bestätigt. Dann wird das Planfeststellungsverfahren eingeleitet und es können rechtliche Widersprüche etc. formuliert werden. Im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens wird die Stadt als Träger öffentlicher Belange beteiligt und kann Stellung beziehen, daran wird die Verwaltung mit Sicherheit die Stadtvertretung beteiligen.

Ratsherr **Doberenz** sei Teilnehmer der Veranstaltung gewesen und habe die Frage gestellt, da ihm etwas unklar geblieben ist. Einer Diskussion in der Stadt und auch heute im Saal entnehme er, dass diese Unklarheit nicht allein bei ihm besteht.

Frage: Hat die Stadt eine Stellungnahme zu der jetzt vorliegenden Entwurfsplanung abgegeben? Welche Einsprüche und Bedenken sind in dieser Stellungnahme enthalten?

Ratsherr Doberenz habe nicht verstanden, ob die Stadt ordnungsgemäß eine Stellungnahme gegenüber dem Straßenbauamt zu der vorliegenden Entwurfsplanung abgegeben hat.

Die Verwaltung habe sich in verschiedenen Phasen zu verschiedenen Fragestellungen mit dem Straßenbauamt abgestimmt und in diesem Prozess auch Stellungnahmen abgegeben, verdeutlicht Herr **Dr. Krüger**. Diese seien zum großen Teil auch mit der Stadtvertretung in den Ausschüssen diskutiert und abgestimmt worden.

Es gab nicht zu allem Konsens und an manchen Stellen auch andere Auffassungen, insbesondere auch zur Mehrstreifigkeit. Der Wunsch nach einer vierstreifigen Trassenführung wurde von Anfang an artikuliert und sei auch im Rahmen der Diskussionen geäußert worden, da die Verkehrsmengen von seinerzeit etwa 17.000 Fahrzeugen für eine Vierstreifigkeit berechtigt wären. Erst als der Grenzwert später auf 22.000 Fahrzeuge angehoben wurde, sei das einer der Gründe für eine nur zweistreifige Trassenführung gewesen. So gibt es eine ganze Reihe von Fragen, die abgestimmt wurden und wozu die Verwaltung auch Stellungnahmen abgegeben hat, die nicht immer die Zustimmung des Straßenbauamtes bzw. der zuständigen Behörden im Bund und im Land gefunden haben. Zu dem, was dann in der Planung abschließend nach Bonn gegeben wird, werde die Stadt noch mal eine Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren abgeben.

Ratsherr **Dr. Oppermann** (fraktionslos) bezieht sich auf den Marktplatz, der seit einiger Zeit auf halber Fläche begehbar ist.

1. Es sei ihm aufgefallen, dass bei Sonne der China-Granit eine enorme Lichtreflektion hat.
2. Der Platz sei sicher aus Gründen der Entwässerung schräg gebaut worden. Aber wenn ältere Leute diagonal über den Platz gehen, kommen sie ins Stolpern, es bestehen strukturelle Probleme der Wahrnehmung (u. a. Ecken und Kanten zum Radisson).

Frage: Gibt es noch Möglichkeiten, dass sich die Oberfläche selber durch Witterungen verändert, sodass diese Reflektion zurückgeht? Oder kann man die neuen Steine (allein aus Sturzpräventionsgründen) anders in der Oberfläche gestalten?

Herr **Dr. Krüger** erinnert daran, dass gerade zur Oberflächengestaltung mehrere Abstimmungsrun-

den stattgefunden haben, an denen auch er teil genommen hat. Dort habe es Diskussionen zur Oberflächengestaltung und den verwendeten Materialien gegeben. Herr Dr. Krüger konnte sich mit seiner Meinung nicht durchsetzen und habe sich dann der Mehrheit Anderer gebeugt, die mit entschieden haben, auch die Stadtvertretung. Ihm seien solche massiven Probleme nicht bekannt. Er nehme sie aber zur Kenntnis und werde sie weiterleiten.

Die Faltung der Oberfläche liege zum Teil an der darunter liegenden Tiefgarage, da deren Decke gefaltet ist, informiert Herr **Benischke**, Betriebsleiter Städtisches Immobilienmanagement. Des Weiteren hänge es damit zusammen, dass es gegenüber historischen Plätzen neue Regenwasservorschriften gibt und somit eine höhere Neigung und kürzere Abstände, da nach den geltenden technischen Vorschriften größere Regenwassermengen als früher abgeleitet werden müssen. Bekannt seien bisher Probleme an einer Stufe einen Meter vor dem Radisson, die tatsächlich sehr unfreundlich, aber nicht zu entfernen geht, da dort der Sprung zum Gebäude ist. Die gegenwärtigen Diskussionen tendieren zu einer Kübelvariante, um die Stufe auch kenntlich zu machen. Der Belag wird dunkler werden, sodass das hohe Reflektionsverhalten nachlassen wird.

Er sei im Kulturausschuss gewesen, entgegnet Ratsherr **Dr. Oppermann**, und habe die Oberflächen im Bauhof begutachtet, jedoch nicht in der Weise, wie sie liegen. Das, was jetzt kommt, komme aus der Funktion heraus und im Bauhof sei kein Funktionstest gemacht worden. Auch sei es nicht im Kontrast zur echten Situation zu sehen gewesen. Zukünftig sei deshalb im Bauhof so nachzubauen, wie es vorgesehen ist.

Auf dem Bauhof seien relativ große Flächen aufgebaut worden, meint Herr **Dr. Krüger**, und es konnte bei Sonnenschein angesehen werden. Auch wurde genässt, um alle möglichen Auswirkungen zu diskutieren. Trotzdem habe es sehr unterschiedliche Meinungen gegeben, die dann durch die Mehrheit entschieden wurden. Bei dem Umfang nun Änderungen vorzunehmen, dürfte sehr schwer bzw. eigentlich unmöglich sein. Wenn es wirklich zu nachhaltigen und langfristigen Beeinträchtigungen kommt, dann müsse gesehen werden, ob in irgendeiner Weise Veränderungen vorgenommen werden können. Das, was Herr Benischke erläuterte, sei zwingend notwendig, da technische Vorschriften einzuhalten sind.

Ratsherr **Schwanke** (CDU) zeigt sich verärgert über die Äußerungen von Ratsherrn Doberenz zur Umgehungsstraße. Es sei nicht das erste Mal, dass er mit seinen Fragen an die Verwaltung, auch immer wieder in der Öffentlichkeit das Gefühl verbreitet, dass die Stadt Neubrandenburg schuld ist, dass es keine Umgehungsstraße gibt. Dagegen verwahre er sich.

VII. Informationen und Mitteilungen

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, informiert über ein Schreiben des Vorsitzenden des Zeitweiligen Ausschusses URBAN II:

„Gemäß Beschluss 48/04/04 „Bildung eines zeitweiligen Ausschusses URBAN II“ (Beschlusspunkt 1) zeige ich Ihnen an, dass mit der Ausschusssitzung am 26.05.2009 der Zeitweilige Ausschuss URBAN II seine Tätigkeit eingestellt hat. Mit der Prüfung und Diskussion des Abschlussberichtes sowie der Empfehlung an den URBAN II Begleitausschuss, genannten Bericht zu bestätigen und der zuständigen Generaldirektion Regio der Europäischen Kommission bis 31.03.2010 vorlegen zu lassen, hat der zeitweilige Ausschuss seine Aufgaben erfüllt und kann mit dem Ende der 4. Wahlperiode der Stadtvertretung aufgelöst werden.“

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, bedankt sich bei Herrn Detlev Rauch für viele Jahre intensive und hervorragende Arbeit im Regionalverband der Gartenfreunde Mecklenburg-Strelitz /Neubrandenburg, einem Verein, in dem 116 Kleingartenvereine mit Tausenden von Mitgliedern organisiert sind. Am 31. März 2009 sei Herr Rauch offiziell aus dem Regionalverband ausgeschieden. Er sei seit 1990 stellvertretender Vorsitzender gewesen, seit 1993 Geschäftsführer und seit 2003

Vorsitzender. In seiner Amtszeit habe der Kleingartenverband eine hervorragende Entwicklung genommen. Das Kleingartenwesen in der Stadt und auch in der Region kann als vorbildlich bezeichnet werden. Nicht zuletzt Ausdruck dieser guten Arbeit und einer hervorragenden Zusammenarbeit zwischen Kleingartenverband und der Stadt Neubrandenburg war auch, dass in der Stadtvertretung am 13. November 2008 eine Grundlage für die Vereinbarung zur Sicherung des Kleingartenwesens in der Stadt Neubrandenburg als Arbeitsgrundlage bestätigt werden konnte, die dann auch noch in vollständiger Form in der Stadtvertretung beschlossen werden wird. Unter den besonderen Bedingungen der Stadtstruktur erinnert Herr Dr. Krüger daran, welche wichtige soziale Funktion der Kleingartenverband und das Kleingartenwesen in der Stadt erfüllen. Er bedankt sich nochmals für die Arbeit von Herrn Rauch im Kleingartenverband und insgesamt bei allen Mitstreitern. Herr Rauch habe sich um die Stadt Neubrandenburg verdient gemacht.

Er habe als Vorsitzender des Landesverbandes der Gartenfreunde Mecklenburg-Vorpommern seit Dezember 2008 eine neue Aufgabe übernommen, wo er Ehre für Neubrandenburg einlegt. Herr Dr. Krüger hofft, dass Herr Rauch aktiv in Neubrandenburg bleibt und sich weiter für die Interessen der Stadt einsetzt.

Des Weiteren informiert Herr Dr. Krüger über ein Schreiben der amtierenden Landrätin Mecklenburg-Strelitz vom 28.05.2009, in dem sie mitteilt, dass sie mit Wirkung des selbigen Tages ihren Vorsitz im Aufsichtsrat der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz niedergelegt hat. Sie werde den Sitz des Aufsichtsrates noch bis zum Ende der Wahlperiode einbehalten und bedanke sich für die insgesamt jahrelange vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ratsherr **Doberenz** (DIE LINKE) informiert, dass er am 6. Mai letztmalig als Mitglied des Landesausschusses an einer Sitzung teilgenommen habe. Der Vorstand und der Landesausschuss Städte- und Gemeindetag haben in dieser Sitzung die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für ihre Mitglieder beschlossen. Für die kreisfreie Stadt sei das eine Erhöhung von ca. 25 %. Die Befürworter der Anhebung der Mitgliedsbeiträge begründen ihre Zustimmung mit dem Erfordernis, der Arbeitsfähigkeit des Verbandes keinen Abbruch zu gestatten. Die eine Gegenstimme im Landesausschuss sieht unter den gegenwärtigen Bedingungen ein falsches Signal für die Entwicklung bei den freiwilligen Ausgaben der Kommunen und auch seien die Alternativen nicht oder nicht plausibel genug dargestellt. Für Neubrandenburg bedeute dies künftig eine Mehrausgabe von 6.000 EUR.

VIII. Feststellung der Tagesordnung

Zur Einladung und der öffentlichen Bekanntmachung gibt es folgende Änderungen:

Im Ergebnis der Sitzung des Hauptausschusses am 20. Mai 2009 wird der **TOP 18**

DS IV/1296 Kommunales Einzelhandelskonzept der Stadt Neubrandenburg unter besonderer Berücksichtigung der wohnungsnahen Versorgung in den Stadtteilen

heute in **1. Lesung** behandelt.

Des Weiteren schlägt der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, vor, die Tagesordnungspunkte **7 und 8** (Städtebaulicher Rahmenplan Innenstadt), **11 und 12** (Bebauungs- bzw. Flächennutzungsplan „Weitiner Höhe“) sowie **14 und 15** (Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark) in verbundener Aussprache zu behandeln.

Ratsherr **Dr. Lübbert** (SPD) beantragt zum TOP 3 DS IV/1314 Rederecht für Nachfragen für Frau Teßmann, Vorsitzende des Latücht Film & Medien e.V.

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, verweist auf die Diskussionen im Hauptausschuss und teilt mit, dass nach nochmaliger Beratung die Tagesordnungspunkte 14 und 15 (Entwicklungs- und Pflege-

konzept Kulturpark) heute in 1. Lesung behandelt werden. Es sei gut, wenn sich die neue Stadtvertretung in der 2. Lesung damit beschäftigt.

Ratsherr **Doberenz** (DIE LINKE) merkt an, dass auf der ausgewiesenen Tagesordnung zur heutigen Sitzung vorgesehen war, die Stadtvertretung insgesamt 48-mal zur Entscheidung aufzufordern. Im Interesse einer sorgfältigen Arbeit in der heutigen Sitzung schein es ihm erforderlich, besonders die Tagesordnungspunkte zu behandeln, die im Zusammenhang mit Maßnahmen zum Konjunkturpaket II stehen.

Daher stelle er folgende 5 Anträge zur Absetzung von der heutigen Tagesordnung:

- | | | | |
|----|--------|------------|--|
| 1. | TOP 1 | DS IV/1277 | GO der Stadtvertretung, da keine Eilbedürftigkeit angezeigt wurde |
| 2. | TOP 7 | DS IV/1279 | Städtischer Rahmenplan Innenstadt, 2. Fortschreibung - Abwägungsbeschluss, da von der Verwaltung keine Eile begründet wurde, das Gleiche treffe zu für den |
| 3. | TOP 8 | DS IV/1280 | Städtischer Rahmenplan Innenstadt 2. Fortschreibung - als Bestätigung des Rahmenplanes, und den |
| 4. | TOP 2 | DS IV/1305 | Änderung der Hauptsatzung -keine Eile in der Begründung nachgewiesen. Des Weiteren soll der |
| 5. | TOP 25 | DS IV/1294 | Beschluss zur energetischen Sanierung des alten Krankenhausgebäudes in der Pfaffenstraße, da das Vorhaben nicht im Konjunkturpaket II ist und abgesehen davon Fragen der künftigen Nutzung ungeklärt sind. |

Ratsherr Doberenz bittet einzeln über seine Änderungsanträge abzustimmen.

Abstimmung über das **Rederecht**: Das Rederecht wird mehrheitlich bestätigt.

Abstimmung über den **Änderungsantrag 1**: Der Änderungsantrag 1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über den **Änderungsantrag 2**: Der Änderungsantrag 2 wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über den **Änderungsantrag 3**: Der Änderungsantrag 3 wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über den **Änderungsantrag 4**: Der Änderungsantrag 4 wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über den **Änderungsantrag 5**: Der Änderungsantrag 5 wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über die **Tagesordnung**: Die so geänderte Tagesordnung wird mehrheitlich bestätigt.

IX. Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

Öffentliche Beratungsgegenstände

TOP 1 **DS IV/1277** Geschäftsordnung der Stadtvertretung Neubrandenburg
1 Änderungs- Einreicher: Stadtpräsident
blatt

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor:

§ 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung wird gestrichen und ersetzt durch:

„Die Redezeit zu jedem Tagesordnungspunkt ist auf fünf Minuten pro Stadtvertreter beschränkt. Mitglieder einer Fraktion können ihre Redezeit einem anderen Mitglied ihrer Fraktion zur Verfügung stellen. Überschreitet ein Fraktionsmitglied die ihm zustehende Redezeit von fünf Minuten, so wird die Überschreitung auf die noch zur Verfügung rechnerische Gesamtzeit der Fraktion (Anzahl der Fraktionsmitglieder x fünf Minuten abzügl. bereits verbrauchter Redezeit) angerechnet. Ist die Redezeit des Stadtvertreters oder die seiner Fraktion zustehende Gesamtredezeit abgelaufen, so entzieht ihm der Stadtpräsident das Wort.“

Ratsherr **Krautz** (DIE LINKE) bezieht sich auf das Änderungsblatt des Stadtpräsidenten und beantragt die Änderung des § 8 Abs. 5 (wie sie im Änderungsblatt enthalten ist) zu streichen und den § 8 Abs. 5 so zu belassen, wie er im Originaldokument vorhanden ist.

Ratsherr **Dr. Lübbert** (SPD) bittet um eine Begründung für den Änderungsantrag. Es sei das Wort grundsätzlich eingefügt worden, welches den Stadtvertretern die Möglichkeit lässt, auch in 1. und 2. Lesung zu beraten und abzustimmen. Wenn es in der bisherigen Form gelassen wird, dann sei das weitestgehend untersagt. Ratsherr Dr. Lübbert wirbt dafür, dem Änderungsantrag nicht zuzustimmen.

Ratsfrau **Muth** (DIE LINKE) schlägt vor, dass Herr Modemann den Unterschied zwischen Beibehaltung der alten Regelung und dem Einfügen des Wortes **grundsätzlich** in dieser Regelung erklärt, damit die Stadtvertreter auch wissen, was sie tun.

Grundsätzlich bedeutet: Es gibt einen Grundsatz. Wenn als Ausnahme von dieser Regel abgewichen werden soll, dann müsse eine entsprechende Begründung angegeben werden, erklärt Herr **Modemann**, Leiter Recht und Personal. Bisher sei das nach der Geschäftsordnung so nicht vorgesehen. Man könne es tun, weil sich die Geschäftsordnung nicht wirklich juristisch auswirken kann. Um sicher zu gehen, halte er die Änderung aber für vernünftig, auch um irgendwann Streitigkeiten aus dem Weg zu gehen.

Ratsherr **Krautz** zieht seinen Antrag zurück.

Abstimmung über den **Änderungsantrag der CDU**: Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 725/48/09

TOP 2 **DS IV/1305** 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg
1. u. 2. Lesung Einreicher: Stadtpräsident

Beschlussfassung: Die Vorlage wird bei 37 Dafürstimmen einstimmig bestätigt.

Beschlusnummer: 726/48/09

TOP 3 **DS IV/1314** Erhalt der Leistung "Kommunales Kino Latücht"
Einreicher: SPD-Fraktion

Ratsherr **Dr. Lübbert** (SPD) bittet darum, in der Drucksache vor den Punkten jeweils eine 1, 2 und 3 zu schreiben, sodass aus dem Beschlussvorschlag wird:
„Dazu gehörte besonders: 1. ..., 2. ... und 3. ...“.

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, weist darauf hin, dass er widersprechen müsse, wenn die Vorlage beschlossen wird. In der Phase der vorläufigen Haushaltsführung kann nicht gegen den Haushalt, der gerade eingereicht wurde, verstoßen werden und Mittel frei gegeben werden, für die es keine Grundlage gibt. Das würde auch dem Beschluss der Stadtvertretung widersprechen. Die Begründung werde dann im Detail schriftlich übergeben.

Der Kulturausschuss habe sich mit der Medienarbeit der Stadt beschäftigt, informiert Ratsfrau **Parlow** (DIE LINKE) und dabei auch festgestellt, dass es gegenwärtig lediglich

den Latücht-Verein gibt, der Medienarbeit betreibt. Dieser Verein habe Mittel eingestellt bekommen für seine Arbeit. Darüber hinaus gibt es weitere im Haushaltsplan bestätigte Mittel für die Medienarbeit (Position 54900). Da es gegenwärtig keine weiteren Anträge gibt, wäre es durchaus möglich, die relevanten 16.000 EUR dem Verein für die Medienförderung nach den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung zur Verfügung zu stellen. Zu den Punkten 2 und 3 bittet Ratsfrau Parlow um nähere Erläuterungen vom Verein. Wenn der Verein wieder der alleinige Mieter des Gebäudekomplexes Große Krauthöferstraße wird, bedeute das für ihn höhere Mietbelastungen, diese müssten irgendwie kompensiert werden.

Frage Gibt es dazu die Modellrechnung? Wie wirkt sich das tatsächlich unter dem Strich aus?

Auf den Punkt Gewährung einer Projektförderung für das Haushaltsjahr 2009 sollte Frau Teßmann in ihren Ausführungen eingehen.

Ratsfrau **Bittkau** (SPD) meint, dass daran gedacht werden sollte, dass gerade das Latücht ein ganz besonderes Kino ist. Es zeigt Filme, die der Cinestar nicht zeigt und es gibt eine individuelle Atmosphäre und eine Präventionsarbeit von Jugendlichen in dem Hause. Es seien dort gegen Rechtsradikalismus Filme durch junge Leute gedreht worden, die auch unterstützt werden. Es sollte in diesem Punkt nicht so kleinlich gedacht, sondern im Haushalt auch mal darüber hinweg gesehen und dem zugestimmt werden.

Des Weiteren interessiere sie, was das Veranstaltungszentrum für Verluste hinnehmen würde, wenn dem Verein Latücht die ganze Woche die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Dazu hätte sie gerne eine schriftliche Antwort.

Ratsherr **Dr. Krause** (Die Liberalen) finde es immer nicht gut, dass der Oberbürgermeister praktisch genötigt wird. Er würde diesem Beschlussvorschlag aber uneingeschränkt zustimmen, wenn er an der Stelle „...kann“ aufhören würde und die Punkte 1 bis 3 nicht wären. Er finde es nicht in Ordnung, dass so etwas gefordert wird, ohne letzten Endes die Möglichkeiten zu nennen, wie es bewerkstelligt werden könnte. Er denke, dass der Oberbürgermeister durch Beschlüsse dieser Art in eine ungünstige Position gesetzt wird.

Änderungsantrag: In dem Beschlussvorschlag sollen die Punkte 1 bis 3 wegfallen.

Ratsherr **Sandmann** (fraktionslos) finde es gut, wenn eine Drucksache dem Oberbürgermeister mit auf den Weg gibt, was er machen sollte. Denn in den letzten fünf Jahren habe der Oberbürgermeister oft gewünscht, dass die Stadtvertreter ihm sagen, welche Vorstellung sie haben, wenn er zu so etwas beauftragt wird. Insofern finde er es positiv, dass dort drei Punkte aufgeführt sind.

Ratsherr Sandmann möchte vor der Abstimmung wissen, ob sich der Widerspruch des Oberbürgermeisters auf alle 3 Punkte beziehen würde. Zum anderen sehe er nicht das Problem, warum der Oberbürgermeister widersprechen sollte, da er aufgefordert wird, es zu gestalten und zu sichern. Das sei ein Spielraum, der offen lässt, wie es umgesetzt wird. Dies könne dann auch im Rahmen der geltenden Gesetze und Richtlinien umgesetzt werden, sodass nicht geltendes Recht verletzt wird.

Insbesondere zu den Punkten 2 und 3 sehe er keinen Grund, warum der Oberbürgermeister widersprechen sollte, da es sich um eine Projektförderung handelt. Die Einsetzung des veranstaltenden Vereins als alleinigen Mieter vorzunehmen, dürfe der Oberbürgermeister, da es eine städtische Gesellschaft ist. Er sehe auch nicht, dass Punkt 1 dem Haushalt widerspricht, denn es sei ein Titel, der in der Stadtvertretung in der Höhe beschlossen wurde und von der Umsetzung her soll er nicht aufgestockt oder verändert werden. Ein Teil von den 54.900 EUR seien bereits gegenüber dem Latücht im Rahmen der Kriterien der vorläufigen Haushaltsführung „bewilligt“ worden. Es gehe um den offenen Betrag. Gerade in der vorläufigen Haushaltsführung sei der gute Ansatz, dass es kleinere Projekte geben soll, die sich aus den 16.900 bedienen sollen, gar nicht möglich, da nach der eigentlichen vorläufigen Haushaltsführung kein neu entstandenes Projekt

einen Antrag stellen kann. Somit verfallt auch ein Teil der beschlossenen Finanzmasse, wo es auch eine Grundlage gibt, um es wegzugeben, solange es keine Haushaltssperre u. ä. gibt. Es wäre schade, wenn nicht gerade das Geld der Film- und Medienarbeit, so wie es beschlossen wurde, anheim fällt. Die Stadtvertretung möchte dem Oberbürgermeister an die Hand legen, dass das Geld auch sinnvoll genutzt wird. Es dem Latücht zu geben, werde derzeit als bester Weg gesehen, da es nach Information im Finanzausschuss nur der Latücht e. V. ist, der daraus Anträge stellt. Damit werde etwas Verwaltungsarbeit auf beiden Seiten, die abgebaut werden würde, produziert. Darum sehe er auch keinen Grund dafür, Punkt 1 zu widersprechen. Ratsherr Sandmann wirbt dafür, den Beschluss heute zu fassen, da damit etwas Sinnvolles im Rahmen des Haushaltsbeschlusses gemacht wird. Damit werde auch nicht über irgendwelche Rahmen hinaus gegangen. Und es werde damit auch etwas getan, dem Latücht die Existenz zu sichern. Des Weiteren interessiere ihn, wie das Kostennutzungsverhältnis der jetzigen Variante mit dem Veranstaltungszentrum ist. Dazu werde unabhängig von dieser Drucksache auch noch mal gesprochen werden müssen. Wenn die jetzige Situation ist, dass die 100 Tage kaum genutzt werden, dann könne die Variante genommen werden, die es vielleicht noch besser macht und es noch besser ausnutzt.

Ratsherr **Dr. Oppermann** (fraktionslos) weist die Aussage von Ratsherrn Dr. Krause zurück, einen Antrag der Fraktion der SPD als Nötigung zu bezeichnen. Hier werden eine Pflicht und ein Recht wahrgenommen.

Von Herrn Dr. Krüger möchte er wissen, ob er Beschlüsse der Stadtvertretung nur einseitig interpretiert. Es sei ein Haushalt mit Titeln und Inhalt beschlossen worden. In den Haushalt sei eine Summe X für eine bestimmte Aufgabe für die Stadt eingestellt worden. Diese Mittel seien im Auftrag der Stadtvertretung beschlossen worden zur Umsetzung durch die Verwaltung, um damit Stadtgestaltung zu machen. Nun sei es die Aufgabe des Oberbürgermeisters dafür zu sorgen, dass die Zwecke des Haushaltes umgesetzt werden. Wenn der Oberbürgermeister argumentiert, dass er das aus Haushaltsgründen nicht machen könne, dann missachte der Oberbürgermeister eine Obliegenheit in der Umsetzung eines Beschlusses der Stadtvertretung, den Haushalt genauso so zu gestalten, wie beschlossen. Es sei nicht so, dass unter vorläufiger Haushaltsführung nichts ausgegeben werden kann. Diese Mittel seien eingestellt worden. Nun müssen die Mittel in einem ordentlichen Verfahren hereingegeben werden, wie z. B. im Verfahren mit einer Ausschreibung, wobei es momentan keine Konzeption dahinter gibt. Es könne nicht gesagt werden, dass dem Antrag aus Haushaltsgründen widersprochen werden müsse. Wenn so argumentiert wird, dann werde nach Interpretation von Ratsherrn Dr. Oppermann die Dienstaufgabe als Oberbürgermeister, einen Haushalt umzusetzen, nicht umgesetzt.

Frau **Teßmann**, Vorsitzende des Latücht Film & Medien e.V., äußert sich wie folgt: Es gibt derzeit drei Probleme des Latücht e. V., wo an einer Lösung gearbeitet wird. Ein Problem sei das finanzielle Problem. Es sei zurzeit so, dass diese Gelder gesplittet sind, die der Verein sonst komplett für den Haushalt erhalten hat. Nach dem 1. Halbjahr sei zu erkennen, dass es nicht sicher ist, ob es am Jahresende einen ausgeglichenen Haushalt gibt, wenn die Förderung weiter in der Weise gezahlt wird. Aus diesem Grunde ziehe der Verein die Notbremse und sage, dass der Kinobetrieb eingestellt werden muss, wenn sich nichts ändert. Es betreffe allein den Spielbetrieb im Kino, nicht andere Bereiche des Vereins.

Die Teilung mit dem VZN sei eigentlich nicht das Problem. Das Problem sei, dass Wege und Mittel gefunden werden müssen, gemeinsam die Planung zu machen.

Der 3. Punkt sei die Produktförderung. Es erfolgt eine Projektförderung als Kommunales Kino, früher hieß es Kommunales Kino und Multikulturelles Zentrum. Wenn dem Verein jetzt nur für 5 Tage das Haus für Kino zur Verfügung steht, dann sei dieser nicht so flexibel, um Einnahmen im Haushalt zu bekommen, um evtl. Engpässe auszugleichen. Bezüglich der Miete, wenn die 100 Tage dazu kommen würden, gibt es Möglichkeiten, um das abzufangen, um beiden Partnern entgegen zu kommen. Der Latücht e. V. mache

Komplexbetreuung und das VZN arbeite eher mit Künstleragenturen und hat ganz andere Aufgaben, auch von der Logistik. Der Verein empfindet, dass das noch nicht so aufgeht. Das Haus sei doch oft ungenutzt und diese Tage würden dem Kinobetrieb gut tun. Aus diesem Grund bittet Frau Teßmann im Namen des Latücht e. V., die alte Regelung wieder herzustellen, sodass der Latücht e. V. das ganze Haus nutzen und vermieten kann. Dem Verein würde es helfen, wenn ab sofort diese restlichen Förderungen nicht mehr extra beantragt werden müssten für ein Projekt, was im November und Dezember läuft, sondern das Geld dem Verein gegeben wird. Diese Projekte würde es trotzdem geben, sie sind im Haushalt aufgeführt und werden auch so abgerechnet, aber der Verein könnte darüber verfügen und hätte in der monatlichen Zuweisung eine bessere Verfügung. Durch die 100 Tage weniger sind die Fixkosten nicht um den Betrag gestiegen, der durch die Miete eingespart wird, weil die Technik genauso teuer versichert werden muss und die Geräte gewartet und erneuert werden müssen.

Grundlage wäre für den Latücht e. V. die finanzielle Sicherheit, dass sie wissen, dass im Monat dieses Geld zur Verfügung steht. Die 100 Tage Mehrnutzung wären für das Latücht und die Partner aus der Stadt weitaus günstiger, da die Partner auch nur einen Ansprechpartner haben. Das heißt nicht, dass das Latücht nicht mit dem VZN zusammen geht. Beide arbeiten im Auftrag der Stadt.

Außerdem sollte die Förderung nicht nur für eine bestimmte Anzahl von Kinoveranstaltungen im Quartal oder im Halbjahr zugewiesen werden, sondern es sollte auch die Möglichkeit bestehen, multikulturell oder Kino auch mal anders zu machen.

Frau Teßmann lädt die Ratsfrauen und Ratsherren zum Jugend- und Medienfest im Juni ins Latücht ein.

Herr **Dr. Wieland**, Beigeordneter, wolle sich zu 2 Grundrichtungen äußern. Die Stadt befinde sich in der Phase der vorläufigen Haushaltsführung und es gibt eine laufende, noch nicht abgeschlossene Evaluation zur Nutzung des Kommunalen Kinos durch den Verein Latücht, das VZN und den Vermieter SIM.

Dass das Kommunale Kino ein besonderes Kino ist, dem stimme Herr Dr. Wieland zu. Dass es jedoch nur den Latücht gibt, dem stimme er nicht zu. Die Titel Film/Medienarbeit oder auch Medienbildung, aus dem Mittel verwendet werden sollen, seien auch Aufgaben und Leistungen, die unter anderem von der Regionalbibliothek, von der Volkshochschule, von den Schulen und von anderen Trägern, zum Teil unter dem Dach des Latüchts, erbracht werden. Zum Teil aus anderen Quellen und zum Teil nicht von der Stadt gefördert. Deshalb sei eine Betrachtung erforderlich, die auch fair gegenüber anderen Trägern und Einrichtungen ist.

Auf die 3 Punkte eingehend: Es werde beantragt, Projekte der Film und Medienarbeit, die mit dem Haushalt beschlossen wurden, an einen Träger (mit der Begründung, die u. a. Frau Teßmann erläutert hat) zu verwenden, und nicht an andere Träger und Einrichtungen. Es sei nicht nur eine juristische Betrachtung, sondern auch eine Betrachtung, ob andere bestehende und potentielle Träger die Chance haben sollen. Mit der durch die Stadtverwaltung unterbreiteten Informationsvorlage, welche Leistungen gewollt und welche Projekte darüber hinaus möglich sind, wurde kein Zufall unterbreitet. Es sei gewollt gewesen und weiter gewollt, eine Vielzahl von Trägern im Blick zu haben. Zum Antragsverfahren (unabhängig davon, wie der Beschluss und der Umgang mit dem Widerspruch ausgeht) sei zu sagen, dass Träger Projekte beantragen können und die Verwaltung sei verpflichtet und bereit, dazu intern die Anträge auf Mittelfreigabe in der vorläufigen Haushaltsführung zu votieren. Letzten Endes werde der Oberbürgermeister unter dem Gesichtspunkt der Unaufschiebbarkeit und Unabdingbarkeit entscheiden. Aber einige Dinge der Diskussion halte Herr Dr. Wieland, nicht aus juristischer, sondern aus inhaltlicher Sicht, zu einseitig auf einen Träger bezogen.

Herr **Dr. Krüger** betont, dass er allen 3 Punkten der Vorlage widersprechen müsse. Auf die Historie eingehend, erinnert er daran, dass im Dezember 2007 der Latücht Verein den Mietvertrag gekündigt hat, der seinerzeit die vollständige Nutzung beinhaltete, mit der Begründung, dass für das Jahr 2008 Mittel in einem sehr hohen Umfang beantragt wurden und in 2007 bereits die Sicherheit bestehen sollte, dass diese Mittel zugesichert werden. Es sei Mehrheitsmeinung in diesem Hause gewesen, dass es weiter ein Kommunales Kino geben und dieses auch durch die Stadt gefördert werden soll. Deshalb sei Anfang 2008 verhandelt worden, in welchem Umfang das Kommunale Kino betrieben werden soll und wie viel Fördermittel (im Übrigen die höchste kommunale Kinoförderung der ihm bekannten Kommunen) dafür eingesetzt werden. Am Ende gab es die Festlegung auf 5 Nutzungstage und die Ausreichung einer Summe in bestimmten Tranchen. Dazu gab es Verständigungen und Einvernehmen. Der Punkt 1 in der Vorlage würde dagegen schon ein Verstoß bedeuten, d. h. nicht so zu verfahren, wie es damals beschlossen wurde und im Haushalt 2009 vorgesehen ist.

Nur noch an einen Mieter zu vermieten, dagegen wäre im Grunde nichts zu sagen, aber dann müsse, wie durch Ratsfrau Parlow nachgefragt, auch vollständig Miete bezahlt werden, da mit den Einnahmen durch Vergabe an Dritte Erträge erzielt werden. In dem damaligen Nutzungskonzept im Zusammenhang mit dem Umbau der Kirche sei festgelegt worden, dass es ein multifunktionales, kulturelles Zentrum mit vielfältigen Unterhaltungsangeboten für alle Altersgruppen der Neubrandenburger Bevölkerung, der Region sowie für Touristen, Freizeit und Schlechtwetter-Angebote usw. sein sollte. Unter Veranstaltungsangebote seien in dem Nutzungskonzept neben Film- und Multimediaveranstaltungen Lesungen, Kabarett, kleine Ausstellungen von Künstlern der Region, Nutzungsmöglichkeit für Aktivitäten von Vereinen der freien Kultur, Jugend- und Sozialarbeit, touristische Informationsveranstaltungen usw. aufgeführt. Genau im Sinne dieser damaligen Nutzungskonzeption sei versucht worden, die Nutzung des Kinos vorzubereiten. Dass es nicht einfach ist für einen Vermieter, ein Haus, was an 5 Abenden in der Woche und an 3 Vormittagen fest vermietet ist, dann noch zusätzlich zu vermieten, dafür könne man ein gewisses Verständnis haben. Dass dabei noch möglicherweise Reserven zu erschließen sind, könne an dieser Stelle auch gesagt und das VZN angesehen werden, noch mehr zu tun. Wenn es vom Kommunalen Kino, vom Latücht Verein, gewünscht wird, dann werde auch nichts dagegen sprechen, jedoch müsse es dann auch entsprechend finanziert werden.

Zur Frage nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis könne so viel gesagt werden, dass auf jeden Fall Einnahmen erzielt wurden, die im Grunde Deckungsbeiträge liefern, um einen Teil der entstehenden Kosten durch die Förderung zu refinanzieren.

Bezogen auf den 3. Punkt sei zu unterstreichen, dass Projektmittel beantragt werden müssen und während der vorläufigen Haushaltsführung ohnehin nur dann zur Verfügung gestellt werden, wenn Unabdingbarkeit und Unaufschiebbarkeit gegeben ist. Das werde geprüft und es seien bisher in diesem Jahr in einem erheblichen Umfang unter diesen Kriterien der vorläufigen Haushaltsführung an den Latücht Verein Mittel ausgereicht worden. Im Übrigen sei seinerzeit eine interne Festlegung getroffen worden, dass Projekttopfe so eingesetzt werden sollen, dass die Projektmittel möglichst auf verschiedenen Vereinen platziert werden, sodass verschiedene Vereine die Möglichkeit haben, daran zu partizipieren und in der Regel sollen nicht mehr als 30 % der gesamten Projektförderung eines Topfes auf einen Verein gehen. Trotzdem werde bei Notwendigkeit im Einzelfall auch davon abgewichen, wie beim Latücht Verein bereits jetzt schon in diesem Jahr.

Pauschal aus einem Projektfördertopf (ohne klare Zielorientierung, ohne Projektbeantragung und ohne Prüfung) das Geld auszureichen und das per Beschluss der Stadtvertretung, das wäre nicht rechtens und den müsste Herr Dr. Krüger gemäß § 49 Abs. 1 Kommunalverfassung in der vorläufigen Haushaltsführung unbedingt ablehnen. Ein etwaiger Beschluss wäre völlig unbestimmt und mangels Bestimmtheit nicht ausführbar.

Das hier Vorgebrachte sei Niemandem zu vermitteln, meint Ratsfrau **Ohlemacher** (SPD).

Die Stadtvertreter haben über Jahre immer wieder gesagt, dass das Kommunale Kino gewollt ist. Und wenn heute gesagt wird, dass noch Untersuchungen stattfinden müssen und man könne nicht einfach Geld herausgeben, dann sei an die vielen eingereichten Konzepte zu erinnern und wie viel Zeit vergangen ist. Wenn hier gesagt wird, dass sich Verwaltung und Stadtvertreter gemeinsam bekannt haben, dass das Latücht gewollt ist, dann könne jetzt nicht gesagt werden, wo das Latücht nicht mehr kann, dass das alles nicht geht. Die Förderung sei im Haushalt enthalten und es werde kein Geld verschleudert. Wenn das Kino gewollt ist, dann müsse es heute so beschlossen werden.

Ratsherr **Dr. Oppermann** (fraktionslos) könne den Aussagen von Herrn Dr. Wieland nicht folgen. Die Vorlage schreibe nicht vor, welchem Verein etwas gegeben werden soll. In der Vorlage stehe, dass die Verwaltung aufgefordert wird den Haushaltstitel umzusetzen. Mit dem Vorschlag werde vielmehr der Verwaltung geholfen, einen Auftragnehmer zu finden. Die Stadt wollte Projekte ausschreiben. In Neubrandenburg werde es sicher keine 4 Angebote in der Spezifität geben. Machen Sie eine Ausschreibung, bilden Sie eine Kommission, wo die Stadtvertreter beteiligt sind, und dann werde festgestellt, wie dieser Haushaltstitel umgesetzt wird. Auf keinen Fall dulde er jedoch, dass unterstellt wird, dass nur ein Verein gefördert werden soll. Es sei ein Inhalt und kein Verein umzusetzen. Die Kompetenz sei vor Ort und müsse beteiligt werden.

Ratsherr **Schulz** (Die Liberalen) stellt den **Geschäftsordnungsantrag** auf Ende der Debatte.

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, informiert, dass noch drei Wortmeldungen vorliegen.

Abstimmung: Dem Ende der Debatte wird mehrheitlich zugestimmt.

Ratsherr **Schnoor** (fraktionslos) meint, dass das Problem in diesem Fall nicht das Latücht sei, auch nicht die Ausschüttung von Fördermitteln für das Latücht. Das Problem immer wiederkehrend in dieser Stadtvertretung sei, dass in Teilen die Demokratie auf den Kopf gestellt ist, weil die Exekutive die Legislative als nicht existent wahrnimmt. Die Stadtvertreter seien diejenigen, die in den Ausschüssen darüber beraten, was mit den Mitteln für bestimmte Dinge zu tun ist. Das sei nicht rechtswidrig, sondern der Auftrag an die Stadtvertreter. Wenn die Stadtvertretung dann zu einer Entscheidung kommt, dann wird sie im Vorwege, bevor sie überhaupt getroffen wurde, so vehement bekämpft. Wenn in der Runde der gewählten Mitglieder der Stadt Neubrandenburg gesagt wird, dass auf Grund einer mehrheitlichen Entscheidung Mittel für diese Art der Förderung so verwendet werden, dann habe die Verwaltung als Exekutive den Auftrag, das auch so zu tun. Wenn das anhand dieses einen Beispiels immer wiederkehrend nicht so gemacht wird, dann sei das einer der Gründe, warum Ratsherr Schnoor für die nächste Stadtvertretung als gewählter Vertreter nicht mehr zur Verfügung steht.

Ratsherr **Schneider** (CDU) nimmt das Wort als Aufsichtsratsvorsitzender der Neuwoges und bezieht sich auf den Punkt 2. Wenn der Eindruck erweckt wird, dass das Mietverhältnis einfach an den Latücht e. V. weitergereicht werden kann, dann werde billigend in Kauf genommen, dass eine Ergebnisverschlechterung im Jahresergebnis der VZN GmbH entstehen kann, weil die eigene Gewinnchance, die das VZN durch diese Nutzung hat, nicht mehr realisiert werden kann. Demzufolge müsste der Aufsichtsrat der Neuwoges bei dem nächsten Jahresabschluss darüber zu beraten haben, inwieweit die Vertreter der Gesellschafter dazu aufgefordert werden müssten, die entsprechenden Korrekturen vorzunehmen.

Herr **Dr. Wieland** wolle sich der Polemik enthalten, aber die Aussage, es gibt nur das Latücht, stammt von Ratsherrn Sandmann und sei nicht von ihm. Er habe sie nicht ge-

richtet an den Einreicher.

Die Verwaltung habe im Umgang mit dem Latücht bei der Verwirklichung der Haushaltsplanung und bei der Bearbeitung von Anträgen das getan, was sie zu tun hat. Angesichts des ungewissen Ausgangs der Abstimmung und mit dem Widerspruch erneuere er das Angebot, komplexere oder spezifischere Anträge zu stellen. Sie werden bearbeitet und die Verwaltung werde sehen, wie weit sie in der Lage ist, das inhaltlich konkret zu untersetzen.

Die Stadtvertretung sei keine Legislative, denn Legislative heiße Organ der Gesetzgebung und das sei die Stadtvertretung nicht, stellt Herr **Dr. Krüger** richtig. Die Stadtvertretung sei eine Vertretung und Teil der Exekutive. Des Weiteren sei die Stadtvertretung für wichtige Entscheidungen zuständig und nicht für Verwaltungshandeln im Tagesgeschäft. Das sei Sache des Oberbürgermeisters. Aber wenn es z. B. um Vermietung geht, dann werde weder der Oberbürgermeister noch die Stadtvertretung in der Lage sein zu sagen, wie hoch ein angemessener Mietzins ist und wie dieser verhandelt wird. Das müssen die Verantwortlichen vor Ort mit den Vereinen und Antragstellern klären. Es sei ganz wichtig an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass Spielregeln einzuhalten sind, die die Kommunalverfassung vorgibt. Der Oberbürgermeister sei laut Kommunalverfassung dazu verpflichtet zu widersprechen und dieser Verpflichtung werde er nachkommen.

Abstimmung über den Änderungsantrag: Der Änderungsantrag wird mehrheitlich von Rats Herrn Dr. Krause abgelehnt.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 727/48/09

TOP 4 DS IV/1313 Informationsvorlage
Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Durchführung der örtlichen Prüfung für das Jahr 2008
Einreicher: Rats Herr Schneider

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 5 DS IV/1270 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Ihlenfelder Straße"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Stadtentwicklungsausschuss: 7 Dafürstimmen, 1 Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 728/48/09

TOP 6 DS IV/1276 Bebauungsplan Nr. 90.2 "Parkstraße"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Einreicher: Oberbürgermeister

Voten:

Stadtentwicklungsausschuss: 8 Dafürstimmen, 1 Gegenstimme

Umweltausschuss: 5 Dafürstimmen, 2 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

Die Fraktion DIE LINKE habe zu verschiedenen Auslegungsbeschlüssen im Hauptausschuss darum gebeten, in der Stadtvertretung mitzuteilen, wann die Auslegung erfolgen soll, erinnert Ratsfrau **Parlow** (DIE LINKE). Unabhängig davon ist die Fraktion DIE LINKE der Auffassung, dass grundsätzlich der Konzeption zum Ausbau der Parkstraße gefolgt werden könnte, jedoch ein großes Problem in der straßenbegleitenden Anlegung von Parkplätzen zwischen Stadthalle und Badehaus gesehen wird. Das bittet die Fraktion noch mal genauer zu erörtern.

Herr **Walter**, Beigeordneter, informiert, dass für diesen Beschluss vorgesehen ist, die öffentliche Auslegung vom 02.07. bis 03.08. vorzunehmen.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 729/48/09

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden in verbundener Aussprache behandelt.

TOP 7 **DS IV/1279** Städtebaulicher Rahmenplan Innenstadt
2. Fortschreibung
hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
Einreicher: Oberbürgermeister

Voten:

Betriebsausschuss: 5 Dafürstimmen, 2 Stimmenthaltungen
Stadtentwicklungsausschuss: 8 Dafürstimmen
Umweltausschuss: 8 Dafürstimmen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 730/48/09

TOP 8 **DS IV/1280** Städtebaulicher Rahmenplan Innenstadt
2. Fortschreibung
hier: Beschluss der 2. Fortschreibung des Städtebaulichen
Rahmenplanes Innenstadt
Einreicher: Oberbürgermeister

Voten:

Betriebsausschuss: 5 Dafürstimmen, 2 Stimmenthaltungen
Stadtentwicklungsausschuss: 8 Dafürstimmen
Umweltausschuss: 8 Dafürstimmen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 731/48/09

TOP 9 **DS IV/1282** Städtebaulicher Rahmenplan "Vor dem Treptower Tor"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Einreicher: Oberbürgermeister

Voten:

Schul- und Sportausschuss: 8 Dafürstimmen
Stadtentwicklungsausschuss: 8 Dafürstimmen
Umweltausschuss: 8 Dafürstimmen

Ratsfrau **Haselau** (SPD) befürworte den Plan und die Ideen, jedoch gehe es hier hauptsächlich um Privatgrundstücke. Sie möchte wissen, wann und wie die Umsetzung geplant ist. Außerdem möchte sie wissen, was mit der Luhmann-Villa passiert, ob die Stadt evtl. dieses Gebäude kauft und versucht, den Schandfleck zu beseitigen und zu sanieren.

Ratsherr **Krautz** (DIE LINKE) bittet darum, den Termin der Auslegung bekannt zu geben.

Herr **Walter**, Beigeordneter, informiert, dass vorgesehen ist, die Auslegung vom 02.07. bis 14.08. vorzunehmen. Der Rahmenplan lasse viele Möglichkeiten zu und schreibe nicht vor, wann was passieren soll. Die Verwendung der Villa sei, wenn es denn eine städtische werden sollte, eine Frage der Immobilienwirtschaft.

Die Umsetzung hänge von den Möglichkeiten der Stadt ab, sofern es sich um städtische Immobilien handelt, informiert Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister. Die Luhmann-Villa sei in Privateigentum und bisher sei es nicht für möglich gehalten worden, diese zu erwerben. Für ihn gehe es hauptsächlich darum, das, was für die Stadt von großer kultureller Bedeutung ist, zu erhalten und dann auch einer Nutzung zuzuführen. Aus diesem Grund gibt es das Konzept zur Museumsmeile, damit möglichst alle historischen Immobilien möglichst durch die Stadt genutzt werden können. Ganz werde das jedoch nicht gelingen.

Die Luhmann-Villa stehe nicht unter Denkmalschutz. Ob die Stadt dieses Gebäude kaufen sollte oder nicht, sei eine interessante Frage, die im Stadtentwicklungsausschuss diskutiert werden könnte, jedoch immer unter der Beachtung der finanziellen Möglichkeiten der Stadt und der Nutzungsmöglichkeiten. Hier sei auf das Initiativrecht der Stadtvertretung, der Fraktionen und einzelner Ausschüsse verwiesen. Bisher sei dieser Wille nicht zu erkennen gewesen.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 732/48/09

TOP 10 DS IV/1283 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 "An der Tollense"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Einreicher: Oberbürgermeister

Voten:

Stadtentwicklungsausschuss: 9 Dafürstimmen

Umweltausschuss: 8 Dafürstimmen

Herr **Walter**, Beigeordneter, informiert, dass die öffentliche Auslegung vom 02.07. bis 03.08. vorgesehen ist.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 733/48/09

Die Tagesordnungspunkte 11 und 12 werden in verbundener Aussprache behandelt.

TOP 11 DS IV/1284 Bebauungsplan Nr. 104 "Weitiner Höhe"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Einreicher: Oberbürgermeister

Voten:

Stadtentwicklungsausschuss: 7 Dafürstimmen, 2 Stimmenthaltungen

Umweltausschuss: 8 Dafürstimmen

Nachdem sie im Hauptausschuss dagegen war, weil es den Flugplatz in Trollenhagen gibt, sei sie nun dafür, dass dort der Investor seinen Landeplatz einrichten kann, meint Ratsfrau **Bittkau** (SPD). Jedoch sollte festgeschrieben werden, dass nur er mit seinem eigenen Ultraleichtflugzeug startet und landet.

Für beide Vorlagen ist es vorgesehen, sie vom 02.07. bis 03.08. öffentlich auszulegen, informiert Herr **Walter**, Beigeordneter.

Es wird davon ausgegangen, dass es ausschließlich für die persönliche, private Nutzung zugelassen werden würde.

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, präzisiert, dass es kein Ultraleichtflugzeug ist, sondern ein Leichtflugzeug. Des Weiteren gehe es nicht um einen Landeplatz, sondern um eine Landebahn.

Ratsherr **Schwanke** (CDU) greift die Aussage von Herrn Dr. Krüger auf, dass die Genehmigungsbehörde für diesen Flugbetrieb nicht die Stadt Neubrandenburg sei und erklärt, dass ihn die Geschäftsidee des Investors nicht überzeugt habe. Die Zumutbarkeit gehe für die Anwohner an den Grenzwert. Wenn nun dieser Vorlage zugestimmt wird, dann werde die Behörde dem nach langer Prüfung auch zustimmen. Er möchte wissen, was die Stadt im Nachhinein für die Bürger, die sich dort belästigt fühlen, tun kann.

Mit dem F-Plan habe die Stadt eine der wenigen Möglichkeiten, das zu verhindern, antwortet Herr **Dr. Krüger**. Die Stadt habe eigentumsrechtlich keine Möglichkeit, denn der Investor habe die Fläche erworben. Der F-Plan werde aber nicht beschlossen, sondern die Auslegung. D. h. im Zuge der Auslegung habe die Stadt Neubrandenburg noch genügend Möglichkeiten, das intensiv zu diskutieren. Dann sei abzuwägen, ob dieses eine Instrument, was die Möglichkeit gibt, etwas zu verändern, genutzt werden soll. Insofern sollte sehr genau abgewogen und überprüft werden, ob es gewollt ist.

Herr **Walter** weist darauf hin, dass der im Entwurf verwendete Begriff Landeplatz geändert wird in Landebahn.

Ratsherr **Dr. Oppermann** (fraktionslos) habe im Internet Informationen gefunden, dass an diesem Standort auch ein Baugeschäft Karg geplant ist. Das sei abzuwägen mit der bereits jetzt vorhandenen Lebensqualität. Die Stadt habe das Malerviertel vermarktet. Es haben Menschen viel Geld investiert und es sei auch Teil der Lebensqualität im Prospekt. Weitin werde noch immer als stadtnah und ruhig dargestellt. Er möchte nicht, dass der Eindruck entsteht, man wäre gegen Wirtschaft, wenn man sich dort für die Bürger engagiert. Es werde hier über Werte, über Wirtschaft, über Gewerbefreiheit geredet, aber auch über Wohnqualität. Für Ratsherrn Dr. Oppermann gäbe es noch immer keine Verbindung zwischen dem Gewerbe und dem Fliegen.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 734/48/09

TOP 12 DS IV/1290 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche "Weitiner Höhe"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Einreicher: Oberbürgermeister

Voten:

Stadtentwicklungsausschuss: 7 Dafürstimmen, 2 Stimmenthaltungen

Umweltausschuss: 8 Dafürstimmen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 735/48/09

TOP 13	DS IV/1289	Bebauungsplan Nr. 2 "Eschengrund/Chausseehaus" hier: Aufstellungsbeschluss zur 2. vereinfachten Änderung Bebauungsplan Nr. 3 "Eschengrund/Trockener Weg" hier: Aufstellungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung Bebauungsplan Nr. 5 "Datzeberg-Nordost" hier: Aufstellungsbeschluss zur 2. vereinfachten Änderung Bebauungsplan Nr. 7 "Lindenberg-Süd" hier: Aufstellungsbeschluss zur 8. vereinfachten Änderung Bebauungsplan Nr. 16.1 "An der Landwehr (Gewerbepark)" hier: Aufstellungsbeschluss zur 2. vereinfachten Änderung Bebauungsplan Nr. 19.1 "Ehemaliges Reifenwerk" hier: Aufstellungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung Bebauungsplan Nr. 20 "Ihlenfelder Straße" hier: Aufstellungsbeschluss zur 2. vereinfachten Änderung Bebauungsplan Nr. 21 "Warliner Straße" hier: Aufstellungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung Bebauungsplan Nr. 22 "Johannesstraße" hier: Aufstellungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung Bebauungsplan Nr. 23.1 "Kruseshofer Straße" hier: Aufstellungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung Bebauungsplan Nr. 29 "Datzeberg-Nord" hier: Aufstellungsbeschluss zur 2. vereinfachten Änderung Bebauungsplan Nr. 34 "Gewerbegebiet Weitin/Neubrapharm" hier: Aufstellungsbeschluss zur 2. vereinfachten Änderung Bebauungsplan Nr. 42 "Eschengrund/Gartenbau" hier: Aufstellungsbeschluss zur 4. vereinfachten Änderung Einfacher Bebauungsplan Nr. 9.2.1 "Broda-Neukrug" hier: Aufstellungsbeschluss Einfacher Bebauungsplan Nr. 19 „Gewerbegebiet Monckeshof“ hier: Aufstellungsbeschluss Einfacher Bebauungsplan Nr. 32.4 „Lindenstraße/Bornmühlenstraße“ hier: Aufstellungsbeschluss Einfacher Bebauungsplan Nr. 44 "Weitin-Stadtblick" hier: Aufstellungsbeschluss Einfacher Bebauungsplan Nr. 45 "Betonwerk Süd" hier: Aufstellungsbeschluss Einfacher Bebauungsplan Nr. 74.3 "Alte Brauerei" hier: Aufstellungsbeschluss Einfacher Bebauungsplan Nr. 74.4 "Demminer Straße" hier: Aufstellungsbeschluss Einfacher Bebauungsplan Nr. 105 "Baumwallsweg/Gerstenstraße" hier: Aufstellungsbeschluss Einreicher: Oberbürgermeister
---------------	-------------------	---

Votum:

Stadtentwicklungsausschuss: 7 Dafürstimmen, 1 Gegenstimme

Ratsherr **Wandel** (SPD) bezieht sich auf den Eschengrund (Einkaufshof Beisler) und

möchte wissen, da über die Presse Schadenersatz angedroht wurde, ob dort Forderungen auf die Stadt zukommen.

Herr **Modemann**, Leiter Recht und Personal, erklärt, dass das, was in der Presse steht, die Äußerung des Investors gewesen sei. Die Verwaltung geht davon aus, dass sie Recht hat. Derzeit werde auf die Begründung der Klage bzw. eine Klageerwiderung gewartet. Die Frage in Bezug auf den B-Plan sei bei Gericht, um zu klären, wer Recht hat.

Ratsherr **Schulz** (Die Liberalen) bemerkt, dass bekannt sei, dass die Fraktion eine andere Auffassung zum Bebauungsplan Nr. 3 „Eschengrund/Trockener Weg“ hat. In der Stadtvertretung sei es damals sehr umfangreich diskutiert und ein Antrag der Fraktion Die Liberalen und eine Änderung abgelehnt worden.

Aus diesem Grunde wird folgender **Antrag** gestellt: Der Bebauungsplan Nr. 3 „Eschengrund/Trockener Weg“ wird auf dieser Vorlage gestrichen.

Dann könne der Vorlage die Zustimmung gegeben werden.

Für die Änderungsbeschlüsse gibt es aus seiner Sicht nur den einen Grund: das Einzelhandelskonzept und die neue Fassung, meint Ratsherr **Doberenz** (DIE LINKE). Jedoch könne er nicht erkennen, wo die Gründe für die Aufstellungsbeschlüsse liegen. Er habe sie nicht verstanden oder nicht gehört. Zum anderen sei zu bemerken, dass sehr viel an Fläche in den Aufstellungsbeschlüssen steckt, d. h. diese B-Pläne müssen auch in ihrer Aufstellung bezahlt werden. Er möchte wissen, wie viel Kosten die 8 Aufstellungsbeschlüsse für die Stadt ausmachen.

Zu einer Ausführung und damit einer Kostenverursachung wird es erst dann kommen, wenn es notwendig ist, erklärt Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister. Es werde ein Vorratsbeschluss gemacht, um dann rechtlich sicherer reagieren zu können, wenn es notwendig ist und in irgendeiner Weise Entscheidungsbedarf besteht. Wie der Entscheidungsbedarf dann ausgeht, werde letztlich in der Stadtvertretung zu entscheiden sein. Wenn aber nicht jetzt bereits die Aufstellungsbeschlüsse gemacht werden, dann habe die Verwaltung möglicherweise schlechtere rechtliche Karten. Zu erinnern sei an den Fall Sindram. Hier habe die Stadt in der Sache Recht bekommen, hätte aber nicht so entscheiden dürfen, weil die rechtliche Grundlage fehlte.

In den bisherigen juristischen Auseinandersetzungen zu dieser Thematik sei die Erfahrung gemacht worden, dass es gut ist, aktuelle Bezüge zwischen einem Einzelhandelsgutachten und der jeweiligen Beschlussfassung zu haben, erläutert Herr **Resch**, Abteilungsleiter Stadtplanung. Es gibt ein aktuelles neues Einzelhandelsgutachten. Die Auswertung dieses Einzelhandelsgutachten schlage sich nun in dieser Form nieder, indem vorgeschlagen wird, die entsprechenden aufgeführten B-Pläne in ihrer Präzisierung zu ändern. Die Frage, ob dies mit einem einzigen Beschluss geschehen kann oder nicht, sei sehr sorgfältig geprüft worden. Es sei im Prinzip nichts anderes als bei vielen anderen Vorlagen mit mehreren Beschlusspunkten.

Ratsherr **Schwanke** (CDU) sieht eine Gefahr: Der Bebauungsplan Nr. 3 sei bereits ein Vorgang. Wenn dieser heute mit den 22 Änderungsbeschlüssen beschlossen wird, dann werde im Rückgang die Ausgleichskasse in Größenordnungen zur Kasse gebeten.

Genau das sei im Stadtentwicklungsausschuss diskutiert worden, informiert Ratsherr **Dr. Lübbert** (SPD). Darauf sei eindeutig die Aussage gegeben worden, dass das, was hier gemacht werden soll, nichts mit dem aktuellen Rechtsstreit zu tun hat, da sich der Rechtsstreit nur darauf beziehen kann, was bei Einreichung der Klage aktuell auf dem Tisch liegt und nicht auf das, was in Zukunft geplant ist.

Der Status, der nun geschaffen wird, könne nur für die Zukunft wirken, bestätigt Herr **Dr. Krüger**.

Der Termin für die erste Auslegung (Änderungsbeschluss Nr. 34 „Gewerbegebiet Weitin/Neubrapharm“) ist der 05.06. bis 06.07., teilt Herr **Walter**, Beigeordneter, mit.

Abstimmung über den **Änderungsantrag** von RH Schulz: Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 736/48/09

Die Tagesordnungspunkte 14 und 15 werden in verbundener Aussprache behandelt.

TOP 14 **DS IV/1291** Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Neubrandenburg
1. Lesung hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
Einreicher: Oberbürgermeister

Voten:

Stadtentwicklungsausschuss:	6	Dafürstimmen,	1	Gegenstimme,	2	Stimmenthaltungen
Kulturausschuss:	3	Dafürstimmen,	5	Stimmenthaltungen		
Schul- und Sportausschuss:	4	Dafürstimmen,	2	Gegenstimmen,	2	Stimmenthaltungen
Umweltausschuss:	4	Dafürstimmen,	4	Stimmenthaltungen		
Betriebsausschuss:	6	Dafürstimmen,	1	Gegenstimme		

Ratsherr **Fuhrmann** (DIE LINKE) merkt zur DS IV/1291 an, dass diese nicht ausreichend abgewogen ist. Die Personen, die die nicht berücksichtigten Stellungnahmen geschrieben haben, erhalten als Antwort, dass das Konzept der Stadt durchgesetzt wird. Auch im Punkt 1.9. stehe nur, dass die Tiefenschärfe des Konzeptes noch mal genauer getroffen werden muss und dass die Schwierigkeiten, die sowohl die sporttechnischen Abläufe zur Sicherung des Wassersports als auch der Herstellung des Weges berücksichtigt, bekannt sind. Das sei keine Antwort und keine Lösung. Wenn das Konzept an der Stelle einen großen Mangel hat, dann müsse der Mangel beseitigt und nicht gesagt werden, dass das Konzept irgendwann später geklärt wird. Solchen Hinweisen sollte aufgeschlossener gegenüber gestanden werden. Ratsherr Fuhrmann würde dem Abstimmungsbeschluss so nicht zustimmen wollen.

Vor langer Zeit habe es die Idee gegeben, den Segelverein an die andere Seite des Sees zu bringen, um die Promenade zu entwickeln, erinnert Ratsherr **Schwanke** (CDU). Heute haben die Segler ihren Standort mit Zusage gesichert. Trotzdem müsse im Interesse des Gemeinwohls abgewogen werden, ob die Promenade am Wasser entlang geht. Die Fraktion der CDU habe mit beim Segelverein diskutiert. Ratsherr Schwanke sei für den Erhalt, für den Sport, für die Jugend. Jedoch sei er auch für das Gemeinwohl dieser Stadt, für eine Promenade am See entlang. Man sollte sich klar bekennen, was gewollt ist und nicht den Punkt aussparen, wobei er das Zeitargument im Stadtentwicklungsausschuss dann akzeptiert habe. Aber wenn Ratsherr Fuhrmann meint, dass man sich damit nicht beschäftigt habe, dann stimme das nicht. Seit Wochen und Monaten werde darüber diskutiert, wie den Seglern vor Ort gemeinsam mit einer Promenade entgegen gekommen werden kann.

Mit der Drucksache IV/1292 soll ein Plan beschlossen werden, stellt Ratsherr **Doberenz** (DIE LINKE) fest. Das sei eine verbindliche Beschlussssache für die Verwaltung, die dann im Detail dieses Planes umgesetzt wird und gleichzusetzen sei mit der Beschlussfassung

über einen Bebauungsplan. Das Ganze klein zu reden, halte er für nicht richtig. Eingehend auf die Meinungsäußerung, man könnte im derzeitigen Zustand auch dann, wenn der Plan beschlossen ist, die Verwaltung noch nach einer besseren Lösung im Detail suchen lassen im Rahmen von Objekt- und Einzelplanung, zweifle er stark an, dass eine derartige vernünftige Lösung auf diesem Weg zu finden ist. Hier solle eine Vision des Oberbürgermeisters, des Chefs der Verwaltung, umgesetzt werden. Wie diese Verwaltung im Detail noch andere Lösungen findet, dafür gibt es in der Vergangenheit Beispiele (Parkraumkonzept Innenstadt, Parkstraße, Platanenstreit).

Auch Ratsherr **Dr. Lübbert** (SPD) sehe die Drucksache IV/1292 als einen Plan und ist erfreut, dass ein solches Konzept beschlossen werden soll. Er wirbt darum, dass dies auch so als Plan umgesetzt wird. Ausgehend von den Diskussionen im Stadtentwicklungsausschuss könne man sich die Uferpromenade im Moment noch nicht so recht vorstellen, weil auch diskutiert wurde, dass es auch unmittelbar Vereinseigentum betrifft, was Neubau von Hallen usw. anbelangt. Der Oberbürgermeister habe im letzten Hauptausschuss deutlich gemacht, dass weder gewollt noch unbedingt notwendig ist, dass dort Gebäude rückgebaut werden. Das habe den Stadtentwicklungsausschuss bewogen zu sagen, dass an der Stelle eine gewisse Auszeit genommen werden sollte, um anhand von Lösungsvorschlägen zu prüfen, wie es aussehen könnte. Ratsherr Dr. Lübbert könnte sich vorstellen, dass die Uferpromenade in dem Bereich vielleicht völlig anders gestaltet wird, ohne dass eine große Wasser- oder Uferbebauung gemacht wird.

Ratsfrau **Rambow** (Die Liberalen) verweist auf die Diskussionen im Schul- und Sportausschuss sowie in der Fraktion Die Liberalen. Hier sei in einer intensiven Diskussion mit dem Segelverein Folgendes festgestellt worden:
Das Kulturparkkonzept sei eine gute und notwendige Sache und es sei wichtig für die Stadt, dass so schnell wie möglich damit begonnen wird. Ein Problem stelle jedoch die Uferpromenade bei dem Segel- und Sportverein insofern dar, da dort jahrelang gute Arbeit und auch gute Jugendarbeit geleistet wird. Im Grunde sei das die einzige Möglichkeit für die Jugend, den Tollensesee auch als Verein zu erleben. Die Ehrenamtlichen seien sehr engagiert und haben sich auch überall in den politischen Gremien gezeigt. Wenn dort ein Uferweg hingebaut werden würde, dann würde dies die Aktivitäten dieses Vereins einschränken. Aus diesem Grunde möchte auch der Schul- und Sportausschuss dieses Detail aus dem Konzept herausnehmen. Es solle sich Zeit gelassen werden, darüber zu reden und Auskunft zu erhalten, welche Möglichkeiten es gibt. Der Segelverein habe immer wieder die Bereitschaft erklärt, ins Gespräch zu kommen, um Möglichkeiten und Kompromisse zu finden.

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, weist darauf hin, dass zu Recht gesagt wurde, dass es sich um einen Plan handelt, wobei das teilweise falsch interpretiert werde. Denn das heißt nicht, dass alles genauso gemacht werden muss, wie es formuliert ist. Es könne eine Uferpromenade gebaut werden, wenn sie im Plan ist, aber das könne erst geschehen, wenn dazu noch mal ganz formal in der Stadtvertretung beschlossen wird. Das betreffe im Übrigen alle dargestellten Dinge. In vielen Fällen werde es noch Jahre in Anspruch nehmen, bis die Entscheidung fallen kann. Das sich daraus ergebende Problem sei, dass es an vielen Stellen eine gewisse Unsicherheit geben wird. Solche Unsicherheiten seien schon deshalb nicht gut, weil sie Entwicklungen behindern, auch im Segelverein. Es nun offen zu lassen, werde nicht dazu führen, dass weiter investiert und weiter zum Leben am See beigetragen wird. Es gehe darum, Gemeinwohlinteressen abzuwägen gegen nachvollziehbare und verständliche Interessen von einzelnen Nutzern, die dort eine durchaus gute und wichtige Arbeit leisten. Die Diskussionen im Vorfeld hätten gezeigt, dass vernünftige Lösungen gefunden werden können, sodass sowohl die Gemeinwohlinteressen, ein lebendiger See, als auch die berechtigten Nutzungsinteressen der dortigen jetzigen Nutzer umgesetzt werden können. Er habe auch Verständnis dafür, dass dazu noch mal Ausführungsplanungen oder einzelne Möglichkeiten diskutiert wer-

den, wie das gut gestaltet werden kann im Interesse aller Bürger der Stadt Neubrandenburg und auch im Interesse der jetzigen Nutzer. Nur sollte es nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden, weil eine gewisse Rechtssicherheit für die Entwicklung benötigt wird. Die Umsetzung einer Uferpromenade werde von der zeitlichen Frist noch einige Zeit in Anspruch nehmen, da im Moment kurzfristig das Geld nicht zur Verfügung steht. Das werde dann auch in der Stadtvertretung zu entscheiden sein. Trotzdem sollte es zwischen 1. und 2. Lesung eine intensive Beschäftigung damit geben, dann aber eine Entscheidung kommen. Herr Dr. Krüger plädiere eindeutig für die Uferpromenade, jedoch sei es nicht seine Vision gewesen, dieser Vorschlag sei aus der Verwaltung gekommen, dahinter stehe er.

Die Vorlage wird in die Ausschüsse verwiesen.

- TOP 15** **DS IV/1292** Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Neubrandenburg
1. Lesung hier: Feststellungsbeschluss
Einreicher: Oberbürgermeister

Voten:

Stadtentwicklungsausschuss: 6 Dafürstimmen, 1 Gegenstimme, 2 Stimmenthaltungen
Kulturausschuss: 3 Dafürstimmen, 5 Stimmenthaltungen
Schul- und Sportausschuss: 4 Dafürstimmen, 2 Gegenstimmen, 2 Stimmenthaltungen
Umweltausschuss: 5 Dafürstimmen, 3 Stimmenthaltungen
Betriebsausschuss: 6 Dafürstimmen, 1 Gegenstimme

Die Vorlage wird in die Ausschüsse verwiesen.

- TOP 16** **DS IV/1231** Sanierungsmaßnahme "Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt",
Programm "Die Soziale Stadt", Integriertes Handlungskonzept (IHK)
Einreicher: Oberbürgermeister

Voten:

Betriebsausschuss: einstimmig dafür
Stadtentwicklungsausschuss: einstimmig dafür
Schul- und Sportausschuss: 6 Dafürstimmen, 2 Stimmenthaltungen

Auf die Nachfrage von Ratsfrau **Parlow** (DIE LINKE) bestätigt Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, dass das Wort „zustimmend“ im Beschlusspunkt 1 gestrichen wird. Die Änderung wird zur Niederschrift gegeben.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 737/48/09

- TOP 17** **DS IV/1293** Fördergebiet "Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt - Die soziale Stadt"
Sanierung des Gebäudekomplexes des BIP-Kreativzentrums
Johannesstraße 18/18a, Neubrandenburg
Einsatz von Städtebauförderungsmitteln aus dem Sonderprogramm
"Förderung der energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in
den Gemeinden Mecklenburg-Vorpommerns"
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Stadtentwicklungsausschuss: 8 Dafürstimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 738/48/09

- TOP 18 DS IV/1296** Kommunales Einzelhandelskonzept der Stadt Neubrandenburg unter besonderer Berücksichtigung der wohnungsnahen Versorgung in den Stadtteilen
1. Lesung
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Stadtentwicklungsausschuss: 7 Dafürstimmen, 1 Gegenstimme

Die Vorlage wird in die Ausschüsse verwiesen.

- TOP 19 DS IV/1297** Sanierungsmaßnahme "Altstadt" Neubrandenburg
Sanierung des Franziskanerklosters
- Anerkennung der Entwurfsplanung für das reduzierte Raumprogramm
- Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Sanierung des Gebäudes
- Erarbeitung eines Projektantrages als LEAD-Partner an die Kommunalgemeinschaft POMERANIA zur Förderung der Ausstellung/Ausstattung
Einreicher: Oberbürgermeister

Voten:

Stadtentwicklungsausschuss: 9 Dafürstimmen

Kulturausschuss: 8 Dafürstimmen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 739/48/09

- TOP 20 DS IV/1298** Sanierungsmaßnahme "Altstadt" Neubrandenburg
Friedländer Torkomplex, Vortor - Haupttor
Sanierungsmaßnahme 1. Bauabschnitt - Substanzsicherung
Zustimmung zum Einsatz von Sondermitteln und Städtebauförderungsmitteln
Einreicher: Oberbürgermeister

Voten:

Stadtentwicklungsausschuss: 8 Dafürstimmen, 1 Stimmenthaltung

Kulturausschuss: 8 Dafürstimmen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 740/48/09

- TOP 21 DS IV/1299** Sanierungsmaßnahme "Altstadt" Neubrandenburg
Integriertes Handlungskonzept für das Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"
Einreicher: Oberbürgermeister

Votum:

Stadtentwicklungsausschuss: 9 Dafürstimmen

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 741/48/09

TOP 22 DS IV/1285 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Land Mecklenburg-
1 Änderungs- Vorpommern, dem Theaterverbund Neubrandenburg/Mecklenburg-
blatt Strelitz und der Theater und Orchester GmbH Neubranden-
burg/Neustrelitz für den Zeitraum 2010 - 2013
Einreicher: Oberbürgermeister

Von der Fraktion DIE LINKE liegt ein Änderungsantrag vom 21. April 2009 vor.

Der komplette Beschlusstext wird gestrichen und lautet neu:

1. **Die Stadtvertretung stimmt dem Abschluss des Theatervertrages 2010 – 2013 in seiner Fassung vom 02.04.2009 zu und beauftragt den OB, den Vertrag zu unterzeichnen.**
2. **Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, mit den anderen Gesellschaftern Verhandlungen über eine neue Aufteilung von Betriebskostenzuschüssen aufzunehmen mit dem Ziel, die Kosten für die Stadt Neubrandenburg zu senken bei Erhalt des derzeitigen Leistungsangebotes der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz.**

Finanzielle Auswirkungen:

Die FAG-Förderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird vorbehaltlich der parlamentarischen Entscheidungen zum Landeshaushalt und die Anwendung sowie weiterer Fortschreibung des Finanzierungssystems nach dem Finanzausgleichsgesetz in der jeweils aktuellen Fassung in den Haushalten 2010 bis 2013 gesichert. Für die Grundbeiträge gilt ab 01.01.2010 ein einheitlicher Satz für das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin, für das Volkstheater Rostock, für die Theater Vorpommern GmbH und für die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz.

Zuschuss der Stadt Neubrandenburg: 2.859.900 Euro/Jahr, verringert um die Beträge der Verhandlungsergebnisse des Oberbürgermeisters

Von der Fraktion der CDU liegt ein Änderungsantrag vom 25. Mai 2009 vor.

Der Beschlusstext wird gestrichen und ersetzt durch:

1. **Die Stadtvertretung stimmt dem Abschluss eines Theatervertrages 2010 – 2013 (öffentlich-rechtlicher Vertrag) zu.**
2. **Die Stadtvertretung unterstützt den Oberbürgermeister darin, die Verhandlungen mit den Vertragspartnern im Theaterverbund Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz und der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz weiter und zu einer Einigung zu führen. Ziel der Verhandlungen ist es, eine ausgewogene Beteiligung an der kommunalen Finanzierung entsprechend § 3 Abs. 2 des Theatervertrages nach einem verbindlichen geregelten Verteilerschlüssel beginnend ab der Laufzeit 2010 – 2013 zu vereinbaren.**

Ein weiteres Ziel ist eine angemessene Vertretung der Gesellschafter in den Gremien der Gesellschaft entsprechend ihren Anteilen an der Gesellschaft bzw. ihren finanziellen Beiträgen für die Gesellschaft.

3. Die Stadtvertretung ermächtigt den Oberbürgermeister, den Theatervertrag zu unterzeichnen, mit der Maßgabe, dass zuvor eine weitgehende Einigung hinsichtlich einer neu geregelten Beteiligung an den laufenden Zuschüssen zwischen den Vertragspartnern des Theaterverbundes erreicht sein sollte.

Finanzielle Auswirkungen:

2010 – 2013 – jährliche Betriebsmittelzuschuss (2009) in Höhe von 2.859.900 Euro abzüglich Reduzierung (Verhandlungsergebnis)

Begründung: erfolgt mündlich zu 1. und 3.

zu 2.: Zur Höhe der Zuschüsse bzw. Nachschüsse besteht bisher keine verbindliche Regelung innerhalb der Gesellschafter. Die derzeit praktizierte Finanzierung der kommunalen Zuschussanteile ist nicht ausgewogen. Die Stadt bringt lt. Haushaltsplan 2009 2.859.900 Euro oder 73,3 % der Summe der allgemeinen Betriebskostenzuschüsse aller Gesellschafter auf. Bei der Einigung über einen Verteilerschlüssel für die kommunalen Betriebsmittelzuschüsse an die Gesellschaft sind Objektivität und Nachvollziehbarkeit der in die Bewertung eingehenden Kriterien wichtig, wobei Aspekte wie das Leistungsangebot der Gesellschaft in den verschiedenen Bespielungsorten, die Einwohnerzahl des Einzugsgebiets der Spielstätten und die Entfernung zu den Spielstätten Berücksichtigung finden mögen. Die Stadt Neubrandenburg ist derzeit durch drei von neun Sitzen im Aufsichtsrat und durch eine Stimme mit Vetorecht in der Gesellschafterversammlung vertreten, wobei jedem Gesellschafter eine Stimme in der Gesellschafterversammlung zusteht.

Ratsherr **Bitto** (CDU) erläutert den Änderungsantrag der Fraktion der CDU. Entsprechend dem 1. Punkt soll es so sein, dass dem Theatervertrag zunächst grundsätzlich zugestimmt wird. Im 2. Punkt wird ausgesagt, dass der Oberbürgermeister in seinem Bemühen um eine gerechte Finanzierung und eine gerechte Verhandlung des Verteilungsschlüssels mit den anderen Beteiligten unterstützt wird.

Der 3. Punkt sagt aus, dass bereits jetzt die Zustimmung für die Unterzeichnung des Theatervertrages gegeben wird, allerdings unter der Bedingung, dass weitgehend Einigung über die Finanzierung besteht.

Mit diesem Änderungsantrag habe die Fraktion der CDU alles getan, um den Theatervertrag noch in der letzten Sitzung auf den Weg zu bringen. Es werde dem Oberbürgermeister trotzdem die Möglichkeit gegeben, etwas Druck auf die Mitbeteiligten in der GmbH auszuüben, die ohne Druck wahrscheinlich nicht bereit sind, etwas mehr zu zahlen. Ziel sei es, dass die Lasten gerecht verteilt werden. Durch diesen Druck, der aufrecht erhalten werden kann, sei es möglich, die Position der Stadt Neubrandenburg durchzusetzen. Ansonsten habe Ratsherr Bitto die Befürchtung, dass es so bleibt, was seit Jahren praktiziert wird. Nur durch den Druck könne das geändert und gleichzeitig die Möglichkeit offen gelassen werden zu sagen, dass es um die weitgehende Einigung geht, d. h., es müssen nicht alle Einzelheiten geklärt werden.

Ratsherr Bitto wirbt um die Zustimmung für den Änderungsantrag.

Ratsfrau **Parlow** (DIE LINKE) verweist auf einen gestrigen Zeitungsbericht, wo sich der ehemalige Oberbürgermeister sehr substantiell zu dieser Sache geäußert habe. Das fand sie insofern sehr interessant, weil er im Jahr 2000 die Gespräche zu Fusion und Verträgen seinem damaligen zuständigen Kulturdezernenten überließ, der die Sache dann ins Lot brachte. 1998 sei durch die Stadtvertretung ein Beschluss gefasst worden, dass die Stadt Neubrandenburg eine Bürgschaft übernimmt, um die Philharmonie in die Lage zu versetzen, die Dezembergehälter zu zahlen. Worüber heute gesprochen wird, habe also eine Vorgeschichte. Daran müsse man immer anknüpfen. Die heutige Vorlage sei vor einem Jahr auf dem Weg gebracht worden, indem der Oberbürgermeister die Ermächtigung von den Stadtvertretern erbat, einen Folgevertrag zum öffentlich rechtlichen Ver-

trag, der bis 31.12.2009 geht, auszuarbeiten. In den letzten Wochen habe es ziemlich aufgeregte Diskussionen, viele Positionen und Stellungnahmen gegeben.

Zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU: Der 1. Punkt des Änderungsantrages sei unstrittig. Der Oberbürgermeister habe mit seiner Änderung zur 3. Protokollnotiz seine rechtliche Position von vor fünf Wochen gegenüber dem Land durchsetzen können. Aber die Äußerungen in den Punkten 2 und 3 des Änderungsantrages könne Ratsfrau Parlow so nicht unterstützen. Zur Aussage „Ziel der Verhandlung ist es, eine ausgewogene Beteiligung an der kommunalen Finanzierung... zu vereinbaren.“ möchte Sie wissen: Wer sagt, dass die jetzige Finanzierung nicht ausgewogen ist? Wer sagt, dass es nicht verbindliche Regelungen innerhalb der Gesellschafter gibt (in der Begründung)? Wenn der Beschluss 295/16/2000 betrachtet wird, dann könne tabellenweise gesehen werden, wie ein Rechenmodell bedient wurde, um die jetzigen Regelungen festzuschreiben. Sie bestätige, dass es Zeit ist, etwas daran zu ändern, aber diese Regelungen seien mit den Gesellschaftern damals diskutiert, aber nicht fortgeschrieben worden. Dass es jedoch keine Ausgewogenheit und keine Verbindlichkeit gibt, sei nicht wahr. Im 3. Beschlusspunkt des Änderungsantrages werde verlangt, dass es vor der Unterschrift eine weitgehende Einigung hinsichtlich einer neu geregelten Beteiligung an den laufenden Zuschüssen zwischen den Vertragspartnern des Theaterverbundes geben muss. Der Theaterverband setze sich jedoch nur aus der Stadt Neubrandenburg, der Stadt Neustrelitz und dem Kreis Mecklenburg-Strelitz zusammen. In dem Schreiben des Oberbürgermeisters vom 07.04.2009 sei davon die Rede, dass er Verhandlungen mit allen Gesellschaftern aufnehmen will, da ja auch Bürger aus den umliegenden Städten und Gemeinden die Einrichtung des Theaters und der Philharmonie nutzen. Deshalb müssen mit allen Gesellschaftern Verhandlungen geführt werden.

Wenn dem Oberbürgermeister nur die Erlaubnis zum Unterschreiben gegeben wird, Druck auf die Verhandlungspartner auszuüben, dann zweifle sie daran, dass mit Druck immer das erreicht werden kann, was erreicht werden möchte.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wird insofern geändert werden, dass im 1. Beschlusspunkt formuliert wird:

„Die Stadtvertretung stimmt dem Abschluss des Theatervertrages 2010 – 2013 in seiner Fassung vom 07.05.2009 zu und beauftragt den Oberbürgermeister, den Vertrag zu unterzeichnen.“

Ratsfrau Parlow meint, dass der 2. Beschlusspunkt im Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE konkreter und sachlicher gefasst ist, da es um eine Verhandlung der Betriebskostenzuschüsse zwischen allen Gesellschaftern geht und nicht nur um die, die im Theaterverband enthalten sind.

Abschließend zitiert sie aus der Antwort des Oberbürgermeisters auf ihr Anfrage: „Sollte sich keine Einigung zum künftigen Innenverhältnis der Kerngesellschaft erzielen lassen, so sind alternative Optionen zur künftigen Entwicklung der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz zu beraten. Davon gehe ich derzeit jedoch nicht aus.“

Ratsfrau Parlow hofft, dass es dann auch so sein wird.

Ratsherr **Dr. Lübbert** (SPD) macht darauf aufmerksam, dass entsprechend Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE 2,859 Mio. EUR pro Jahr gezahlt werden sollen, verringert um die Beträge der Verhandlungsergebnisse des Oberbürgermeisters. Das sei für ihn eine schwierige Position, denn wenn der andere Verhandlungspartner sich nicht bewegt, dann sei nichts abzuschmelzen und die Stadt Neubrandenburg bleibt bei den 2,859 Mio. EUR jährlich.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU habe insofern seinen Charme, wenn formuliert ist, dass die Chance da sein muss, den Knüppel zu zeigen und unter Umständen Druck auszuüben. Das sei nicht wegzudiskutieren. Es sind Haushaltsjahre und Spieljahre

zu bedenken, Verträge zu verlängern oder Konditionen und Haustarife auszuhandeln. Es müsse dem Oberbürgermeister eine Handhabe gegeben werden, dass schon vorher eine Einigung erzielt werden kann. Das finde seine Zustimmung, weil es der einzige Hebel ist, im Verhältnis der Träger etwas zu bewegen.

Bezüglich der Anmerkung von Ratsfrau Parlow, dass nur vom Theaterverbund gesprochen wurde und nicht von allen Gesellschafter, verweist Ratsherr Dr. Lübbert auf den Theatervertrag, wo ausdrücklich vermerkt ist, mit wem der Vertrag geschlossen werden soll (Theaterverbund Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz bestehend aus der Stadt Neubrandenburg, dem Landkreis Mecklenburg-Strelitz und der Stadt Neustrelitz). Wenn über die finanziellen Dinge mit dem Land und mit dem Theaterverbund gesprochen wird, dann könne dies auch erst mal nur mit den drei Vertragspartnern getan werden. Dass Gesellschafterversammlung, Stimmrecht usw. dann noch mal zu diskutieren sind, halte er für notwendig. Jedoch sei es nicht das, was im Moment aktuell ist. Momentan seien die drei Vertragspartner in der Verantwortung.

Der Theaterverbund besteht aus drei Partnern, diese drei Partner werden den Vertrag unterzeichnen, bestätigt Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister. Es werde eine GbR gebildet, die sozusagen in Partnerschaft mit anderen Partnern ein Vertrag abschließt. Unabhängig von der gegebenen Notwendigkeit mit Blick auf die Haushaltssituation sei es aus einem anderen Grund zwingend notwendig, gemeinsam einen Vertrag abzuschließen. Wie im Änderungsblatt zu lesen ist, versetzt es die Stadt zwar in die Lage, ein eindeutiges Kündigungsrecht begründet zu haben im Vertrag, aber immer nur für den Theaterverbund. Die Stadt Neubrandenburg sei wahrscheinlich als einzige von der Verwaltungsstrukturreform nachhaltig betroffen, wenn möglicherweise die Kreisfreiheit verloren geht. Selbst dann hätte die Stadt kein Recht zu kündigen. Es sei versucht worden, das in den Verhandlungen durchzusetzen, es sei aber nicht genehmigt worden. Beim Vertrag mit einem Theaterverbund werde kein Kündigungsrecht eines einzelnen Partners zugelassen. Sodass es in jedem Fall noch ausgehandelt werden muss, d. h. es müsse vorher in jedem Fall ein Vertrag abgeschlossen werden, der aussagt: Wenn ein Partner kündigt, müssen die anderen mit bereit sein zu kündigen.

Herr Dr. Krüger stellt richtig, dass er es abgelehnt habe, mit allen Vertragspartnern zu verhandeln, weil es auch praktisch nicht möglich sei. Deshalb gab es gleich die Einigung, dass es nur praktischen Sinn macht, zwischen diesen drei Partnern mit dem Land zu verhandeln, weil die Partner etwa 98,5 % aller Lasten tragen und alle 19 Anderen nur 1,5 %. In der letzten Gesellschafterversammlung wurde im Übrigen auch beschlossen, innerhalb der nächsten 14 Tage in Verhandlung einzutreten. Es seien eine Menge Unterlagen als Vorschlag verteilt worden, welche Vorstellungen es für eine nachvollziehbare, gerechte und ausgewogene Beteiligung gibt. Unter anderem sei ein Eckwertepapier verteilt worden, über das weiter zu diskutieren ist.

Zielstellung sei, im Kreise der drei Verbundpartner Einigung zu erzielen über

- a) das Kündigungsrecht,
- b) finanzielle Beteiligungen einer zukünftigen Gesellschaft, die dann möglichst als Holding funktioniert,

So sei es auch in der gesamten Gesellschafterversammlung beschlossen, auch unter Einbeziehung weiterer Partner, wie z. B. der Tanzkompanie oder eines Spartentheaters aus Anklam etc. Dies bleibt weiteren Verhandlungen vorbehalten.

Wenn hier gesagt wurde, nicht um jeden Preis zuzustimmen, dann bestätige er das und sage, er dürfe es auch nicht. Er dürfe es ohnehin nur, wenn vorher die Genehmigung der Kommunalaufsicht eingeholt ist. Damit sei nach den geführten Verhandlungen auch zu rechnen. Jedoch müsse vorher der „Preis“ festgelegt werden. Übrigens habe niemand bisher darüber diskutiert, hinter den jetzigen Beitrag zu gehen. Das war nicht Gegenstand der Diskussion. Insofern sei es auch richtig zunächst von dem Höchstwert auszugehen. Jedoch werde die Stadt wahrscheinlich, wenn es zu einer ausgewogenen Beteiligung kommt, weniger bezahlen, da die anderen sich stärker beteiligen müssen. Zunächst erst mal die 3 Kerngesellschafter. Aber auch alle weiteren Partner, die sich bei Weitem

nicht in einem solchen Maß beteiligen können, wie das diejenigen tun, bei denen sich die Beispielorte im Territorium befinden. Insofern gibt es auch das Ziel, sich mit allen Gesellschaftern zu einigen, jedoch sei es nicht zwingend Voraussetzung. Der Theaterverband sei der einzige, der überhaupt einen Theatervertrag mit dem Land hat und über einen Theatervertrag für die Zukunft verhandelt. Alle Anderen bekommen ihr Geld jetzt auch schon ohne Theatervertrag und sie bekommen in zwei Fällen (Schwerin und Rostock) mehr als der Theaterverband. Auch wenn der Theatervertrag jetzt nicht sofort kommt, dürfe man mit einem gewissen Selbstbewusstsein und nicht unter Druck in Verhandlungen treten, denn die Stadt Neubrandenburg sei genauso wie alle anderen Partner im Land zu behandeln.

Auf die Frage von Ratsfrau Parlow, wer sagt, dass die derzeitige Finanzierung nicht ausgewogen ist, sei zu antworten: Wenn die Stadt Neubrandenburg zurzeit knapp 74 % bezahlt, obwohl sie einen Anteil von deutlich unter 50 % der Bespielleistung vor Ort hat gegenüber Neustrelitz, dann könne es nicht als ausgewogen bezeichnet werden. Es gibt unterschiedliche Modelle in der Diskussion, wie zu einer ausgewogenen und nachvollziehbaren Finanzierung gekommen werden kann. Egal, welches Modell nachher beschlossen wird, alle bekannten Modelle führen dazu, dass Neubrandenburg zu einer anteilig deutlicheren niedrigeren Finanzierung kommen wird, egal wie hoch der absolute Beitrag sein wird.

Insofern bitte Herr Dr. Krüger darum, dass dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zugestimmt wird und der Auftrag gegeben und er dabei unterstützt wird, weiter zu verhandeln und zwar mit einem Ergebnis

- a) einer wirklich ausgewogenen Finanzierung,
- b) einer Kündigungsmöglichkeit im Falle einer Verwaltungsstrukturreform, die der Stadt die Kreisfreiheit nimmt und
- c) einer vernünftigen Beteiligung in den Gremien, die etwa den Beteiligungsverhältnissen entspricht, die finanziell geleistet werden, damit nicht in den Gremien Vertreter sitzen, die im Grunde nichts bezahlen, aber gleichermaßen mitbestimmen und vorschreiben, wie viel die Stadt Neubrandenburg zu zahlen hat. Das könne nicht funktionieren und sie seiner Meinung nach sogar rechtlich anfechtbar.

Herr Dr. Krüger wirbt für die Drucksache und den Änderungsantrag der Fraktion der CDU.

Ratsherr **Dr. Oppermann** (fraktionslos) ist der Meinung, dass ein Änderungsantrag nicht benötigt wird. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Sinne des § 1 des Vertrages zu verhandeln. Mit der Begründung des Antrages werde in Verwaltungshandeln eingegriffen, was die Stadtvertretung nicht dürfe. Wenn dem zugestimmt wird, dass der Oberbürgermeister mit Druck arbeitet, dann sei das nicht die Beauftragung dahinter. Er sei am Ergebnis interessiert, dass ein Vertrag im Sinne des Vertragszweckes entfaltet und verabschiedet wird. Deshalb werde er keine Zustimmung zu einem Antrag tätigen, der damit begründet wird, dass Druck aufgebaut werden muss. Es werden gute Stadt-Umland-Beziehungen benötigt. Es sei ein Kooperationsvertrag, das bitte er sprachlich zu bedenken, wenn ein Auftrag gegeben wird. Ratsherr Dr. Oppermann erwarte eine zielorientierte nachhaltige Verhandlung. Die Stadt Neubrandenburg sei regionales oberzentrales Dienstleistungszentrum im Kulturbereich, davon habe die Stadt auch etwas, aus diesem Grund könne mit Partnern nicht mit Druck kooperiert oder Änderungsanträge mit Druck begründet werden. Sonst werden die Partner sich gegen den Druck aus Neubrandenburg solidarisieren.

Ratsherr **Schwanke** (CDU) meint, dass Ratsfrau Parlow mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE beschließen lassen will, dass der Oberbürgermeister die 2,8 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen **hat**.

Ratsherr **Dr. Lübbert**, entgegnet Ratsherrn Dr. Oppermann, dass der Druck eher von einer anderen Seite aufgemacht wurde, indem sowohl die Stadt Neustrelitz als auch der Landkreis Mecklenburg-Strelitz diesem Theatervertrag zugestimmt und festgelegt haben, wie viel sie in den Jahren zu geben gedenken. Das sei Druck gegenüber Neubrandenburg.

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE vor der Abstimmung eine Auszeit von 5 Minuten beantragt hat.

Die Sitzung wird aus diesem Grunde von 18:25 Uhr bis 18:30 unterbrochen.

Abstimmung über den weitergehenden
Änderungsantrag der **CDU**: dem Änderungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

Beschlusnummer: 742/48/09

TOP 23 **DS IV/1311** Beschlussergänzung zur Haushaltssatzung 2009 in Umsetzung der Konjunktursonderprogramme
1. und 2. Le-
sung Einreicher: Oberbürgermeister

Voten:

Stadtentwicklungsausschuss: einstimmig dafür
Betriebsausschuss: einstimmig dafür
Schul- und Sportausschuss: 6 Dafürstimmen, 2 Stimmenthaltungen

Im Grunde stimme er der Vorlage zu, meint Ratsherr **Bretschneider** (SPD). Aber in einzelnen Details bereite sie ihm Bauchschmerzen. Es gibt im Bildungsbereich die Möglichkeit zu investieren und es gibt in der Stadt Neubrandenburg doch einige unerledigte Dinge. Die Relationen, insbesondere die in der Begründung Seite 3 aufgeführt werden, seien aber ganz stark in Richtung Sport verschoben. Vier Turnhallen und Schulgebäude, die mindestens genauso wichtig wären, stehen etwas in einem Missverhältnis. Er hätte sich gewünscht, dass beispielsweise im Reitbahnweg, bevor die Turnhalle Traberallee saniert wird, festgelegt würde, was mit der Grundschule oder mit dem genauen Standort einer Regionalen Schule wird. Nun werden jedoch Vorraussetzungen geschaffen, indem dort an irgendeiner Stelle eine Turnhalle neu saniert wird, was schön ist für den Sport. Aber hinterher müsse wahrscheinlich mit dem Schulgebäude nachgezogen werden. Dann bestehe aber nicht mehr die Möglichkeit, sich über andere Standorte auszulassen. Insofern sei es ungünstig verschoben. Es wäre günstig gewesen, wenn im selben Atemzug auch die Schulen mitbedacht worden wären. Für die 13. Grundschule sei beispielsweise sehr starker Bedarf an Sanierungen angemeldet worden, diese sei jedoch nicht aufgelistet.

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, betont, dass er sich auch gewünscht hätte, dass noch mehr für Schulen gemacht werde. Aber es sei an dieser Stelle auch zu sagen, dass gerade in den letzten Jahren sehr viel für die Schulen gemacht worden ist. Ein Großteil der Investitionen sei in den Bereich der Schulen gegangen. Aus diesem Grund war auch der Fokus von Anfang an relativ stark auf diesen Bereich gesetzt worden.

Die Bundesregierung habe zwei Konjunktursonderprogramme verabschiedet, erläutert Herr **Renner**, Abteilungsleiter Wirtschaft, Stadtentwicklung und Arbeit. Das Konjunktursonderprogramm II, das sogenannte Zukunftsinvestitionsgesetz, stellt den kreisfreien Städten und den Landkreisen Pauschalen zur Verfügung, um Investitionen zu fördern.

Die Stadt Neubrandenburg erhält über das Konjunktursonderprogramm II insgesamt rund 5 Mio. EUR an Pauschalförderung, die sie im Bereich Bildung (rund 4,4 Mio. EUR) und im Bereich Infrastruktur (rund 675.000 EUR) einsetzen kann.

Es sind bestimmte Prämissen an die Verwendung der Pauschalen gebunden. Diese Mittel dürfen im Bereich Bildung nur für energetische Sanierungsmaßnahmen verwendet werden. Das erschwere die Suche nach geeigneten Maßnahmen im Stadtgebiet von Neubrandenburg. In der Diskussion mit den Stadtvertretern sei entschieden worden, im Konjunktursonderprogramm II im Schwerpunkt Bildung die Maßnahmen

- Sanierung des Lessinggymnasium,
- Sanierung der Beruflichen Schule Wirtschaft, Handwerk, Industrie (Haus 2) und
- Teilsanierung der Grundschule Nord (Fenstersanierung)

einzuordnen.

Darüber hinaus sei die Stadt Neubrandenburg gehalten, auch Vorhaben freier Träger angemessen zu berücksichtigen. Wenn dort die Schülerzahlen als Grundlage genommen werden (freie Träger betreuen rund 10 % der Schüler), dann würde das ungefähr 400.000 EUR ausmachen, die für Vorhaben freier Träger zur Verfügung gestellt werden sollten. Auf Grund der Antragsituation und auf Grund der Dringlichkeit sei entschieden worden, diese 400.000 EUR dem BIP-Kreativitätszentrum für die Sanierung der Schule in der Johannesstraße zu gewähren. Alle Schulen, die über das Konjunktursonderprogramm II abgesichert werden sollen.

Im Bereich der Infrastruktur betreffe das die Sanierung der Treptower Tor Anlage (Telegrafenamnt und Zollhaus).

Was auf der Seite 3 dargestellt wurde, seien die Maßnahmen aus dem Konjunktursonderprogramm I. Das Konjunktursonderprogramm I stellt erst mal dem Land Mecklenburg-Vorpommern mehr Mittel zur Verfügung für zwei Förderprogramme: Zum Einen die Gemeinschaftsaufgabe Ost und zum Anderen des Programm „Energetische Sanierung von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur“. Das seien bestehende Förderprogramme, die aufgestockt werden. Die Kommune Neubrandenburg könne hier zusätzliche Anträge stellen. Es sei nicht gelungen, mehr Anträge, als auf der Seite 3 dargestellt, zu stellen und Fördermittel einzuwerben. Die Liste habe sich mittlerweile auch wieder reduziert, es werde über das Konjunktursonderprogramm I nur noch die Sanierung der Parkstraße, die Errichtung des Parkplatzes im Kulturpark, die Erschließung Sadelkower Straße/Bassower Straße und der Bereich der Schiffsanleger in Alt Rehse abgebildet werden können. Der Schiffsanleger in Alt Rehse sei neben dem Lessinggymnasium die einzige Maßnahme, für die die Stadt Kofinanzierungshilfen erhält.

Im Rahmen der energetischen Sanierung von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur wurden 8 Anträge gestellt. Die Bewilligungen stehen noch aus. Hier seien auch eine ganze Reihe von Turnhallen aufgenommen worden, die darüber gefördert werden sollen. Turnhallen seien nicht nur Einrichtungen des Sports, sondern auch Einrichtungen der Bildung. Der Zustand der Turnhallen sei zum Teil bedenklich und dort müsse gehandelt werden. Im Verhältnis Konjunkturprogramm I und Konjunktursonderprogramm II sei ein relativ gutes ausgewogenes Verhältnis zwischen sportlichen Einrichtungen und Bildungseinrichtungen erreicht.

Anknüpfend an den Schul- und Sportausschuss, sehe sich die Stadt als Schulträger in der Pflicht, entsprechend der Schulentwicklungsplanung auch die Schulen, darunter die Grundschule Nord, zu sanieren, betont Herr **Dr. Wieland**, Beigeordneter. Selbstverständlich sei das nur ein erster Schritt. Dieses Programm sei nur ein Teil der Investitionen, die in den nächsten Jahren geplant sind.

Sofern sich weitere Fördermöglichkeiten ergeben und den Kriterien entsprochen wird, werden auch diese Schritte gegangen. Ansonsten sei natürlich auch Schulsport eine Pflichtaufgabe auch schulischer Art.

Beschlussfassung: Die Vorlage wird mit 35 Dafürstimmen einstimmig bestätigt.

Beschlusnummer: **743/48/09**

gez. **Günter Rüh**
Stadtpräsident

gez. **Detlev Rauch**
stellvertretender Stadtpräsident

gez. **Marion Lippold**
Protokollantin